Universität Zürich[UZH]

Institut für Politikwissenschaften

Universität Zürich
IPZ-Politikwissenschaften
Affolternstrasse 56
CH-8050 Zürich
Telefon +41 44 634 58 35
www.ipz.uzh.ch

Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Schweizer Parteien

Bachelorarbeit

Spezialisierung Politische Partizipation

Lea Sandoz-Mey

Dozierender: Prof. Dr. Lucas Leemann

1. Juni 2023

Diese Arbeit wurde durch das Institut für Poltikwissenschaften der Universität Zürich als jahrgangbeste Bachelorarbeit ausgezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3
Abbildungsverzeichnis 4
Zusammenfassung: Version einfache Sprache 5
Zusammenfassung 6
Einführung 7
Definition von Menschen mit Behinderungen 8
Literaturübersicht 9
Konzept und Hypothesen 14
Methode und Operationalisierung 16
Interview von Poltiker:innen mit Behinderungen 19
Handlungsoptionen für Parteien 23
Interview Kantonalparteien Zürich 27
Resultate 30
Diskussion 36
Fazit 38
Literaturverzeichnis 39
Anhang 44
Interviews von Poltiker:innen mit Behinderungen 44
Interviews mit kantonalen Geschäftstellen 56
Nationale Umfrage Parteien 61
Weitere erwähnte Resultate 70

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grafische Darstellung des Inklusionsindexes für Parteien 17
Abbildung 2: Streuung des regulierten Inklusionsindexes der Parteien 31
Abbildung 3: Streuung des regulierten Inklusionsindex der Kantone 32
Abbildung 4: Korrelation der verwendeten Variablen für Hypothese 1 32
Abbildung 5: Regressionsoutput Hypothese 1 (mit Wechselwirkung) 34
Abbildung 6: Korrelation der verwendeten Variablen der Hypothese 2 34
Abbildung 7: Regressionsoutput Hypothese 2 (mit Wechselwirkung) 35
Abbildung 8 : Verteilung numerischer Variablen 70
Abbildung 9: Regressionsoutput Hypothese 1 (ohne Wechselwirkung) 70

Zusammenfassung: Version einfache Sprache

In der Schweiz leben viele Menschen mit Behinderungen.
Es gibt aber sehr wenig Politiker und Poltikerinnen mit Behinderungen.
Menschen mit Behinderungen sind in der Politik wenig vertreten.
Um Poltik zu machen, muss man meistens bei einer Partei mitmachen.
Was tun Parteien, damit auch Menschen mit Behinderungen mitmachen können?
Um das herauszufinden, wurden Interviews mit Politiker und Poltikerinnen mit Behinderungen geführt.
Danach wurde für Parteien eine Liste mit Ideen erstellt. Auf der Liste steht, was Parteien tun könnten, damit mehr Menschen mit Behinderungen mitmachen können.
Später wurden Interviews mit Parteien geführt. Es wurde herausgefunden, was Parteien für Menschen mit Behinderungen tun.
Zum Schluss wurde eine Umfrage an alle Parteien der Schweiz verschickt.
Die Befragung zeigt, dass alle Parteien eher wenig für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen machen.
Parteien, die sozialer sind, machen mehr, damit Menschen mit Behinderungen mitmachen können.
In Kantonen, in denen mehr Menschen mit Behinderungen leben, machen die Parteien auch mehr, damit Menschen mit Behinderungen mitmachen können.

Der Text wurde von Corinne N., Kevin R., Suad D. und Vanessa Z. auf einfache Sprache geprüft.

Zusammenfassung

In der Schweiz leben 1.7 Millionen Menschen mit Behinderungen. Im Nationalrat politisiert lediglich ein Abgeordneter mit einer sichtbaren Behinderung. Im Bundesrat und im Ständerat amtiert keine einzige Poltiker:in mit sichtbaren Behinderungen (Stand Juni 2023). Menschen mit Behinderungen sind demnach – gemessen am Bevölkerungsanteil - in der Schweizer Politik signifikant unterrepräsentiert. Der Weg in ein politisches Amt führt meistens über eine Parteikarriere. Wer einer Partei angehört, hat realistische Chancen, in eines der oben genannten Ämter gewählt zu werden. Daher ist es relevant zu verstehen, wie Parteien die Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ihrer Partei gewährleisten. Anhand von Interviews mit Poltiker:innen mit Behinderungen sowie mit Vertretungen der Geschäftsstellen von kantonalen Parteien wird eine Bestandsaufnahme gemacht. In einem Katalog werden allfällige Handlungsoptionen für Parteien zusammengestellt. Um zu erklären, woher die Unterschiede in der Barrierefreiheit und in der Förderung der politischen Teilhabe zwischen den kantonalen Parteien resultieren, wurde eine nationale Umfrage durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde ein Inklusionsindex geschaffen, der Auskunft darüber gibt, wie stark Parteien die Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewährleisten. Der durchschnittliche Inklusionsindex aller Parteien liegt bei 0.27. Die Ergebnisse dieser Umfrage zeigen folgendes Bild: Je linker eine Partei positioniert ist, desto höher fällt ihr Inklusionsindex aus. Je mehr Menschen mit Behinderungen in einem Kanton leben, desto höher ist der Inklusionsindex der jeweiligen kantonalen Partei.

Einführung

Menschen mit Behinderungen machen etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung in der Schweiz aus. Im Jahr 2019 wurde dieser Wert letztmals erhoben und betrug 22,2% (BFS, 2020a, S.7) gemäss Definition des geltenden Behindertengleichstellungsgesetzes (Fedlex, 2020a).

Obwohl Menschen mit Behinderungen eine nicht unerhebliche Minorität in der Schweiz darstellen, sind sie zweifellos in den politischen Institutionen wie auch an den Prozessen der politischen Teilhabe unterpräsentiert (Lamesic et al., 2022, S.1). Würden Menschen mit Behinderungen proportional in der Schweizer Politik vertreten werden, müssten 44 Nationalrät:innen, 10 Ständerat:innen und mindestens 1 Bundesrät:in mit Behinderungen vertreten sein. Im Nationalrat verfügt ein Abgeordneter über eine sichtbare Behinderung: Christian Lohr ist seit dem Jahr 2011 im Nationalrat und vertritt dort die CVP. Im Bundesrat und im Ständerat amtiert keine Poltiker:in mit sichtbaren Behinderungen (Stand Juni 2023) (Aargauer Zeitung, 2011).

Diese signifikante Unterrepräsentation besteht, obwohl die Schweiz bereits 2014 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bzw. die Behindertenrechtskonvention (BRK) der UNO ratifiziert hat (Fedlex, 2022a). Dieser Artikel verpflichtet die Schweiz u.a., die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern, sich für Inklusion einzusetzen, den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, die Teilhabe am öffentlichen Leben sicherzustellen und das aktive und passive Wahlrecht zu ermöglichen. (Lamesic et al., 2022, S.23). Das schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte hält in einer Bestandsaufnahme fest, dass die Umsetzung des Forderungskatalogs noch nicht auf allen Gebieten erfolgt ist (SKMR, 2019).

Zudem wird das Recht auf politische Mitbestimmung in der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) in Artikel 8 Absatz 2 BV garantiert. Der entsprechende rechtliche Passus besagt, niemand dürfe wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden (Fedlex, 2022b).

In einer Studie, die 2022 von der Universität Zürich veröffentlicht wurde, ist in der Schlussfolgerung von einem demokratischen Defizit die Sprache. In dieser Untersuchung wurden die Hindernisse von Menschen mit Behinderungen an der politischen Teilhabe untersucht. Die Forscher:innen kommen in ihrer Studie zum Befund, dass Menschen mit Behinderungen einen erschwerten Zugang zur Politik hätten (Lamesic et al., 2022, S.60).

Die Forscher:innen entwerfen zudem einen Massnahmenkatalog mit Lösungsmöglichkeiten. Dabei werden unter anderem praktische Dinge wie vermehrte finanzielle Unterstützung, Assistenzarbeit oder mehr Barrierefreiheit genannt. Aber auch der Wunsch nach Vorbildern sowie nach Menschen mit Behinderungen in der Politik werden laut. Ebenfalls werden Massnahmen für die Parteien vorgeschlagen (Ingeborg et al., 2022, S.5-10).

Denn Parteien sind das Sprungbrett in die Politik (Wiesendahl, 2015). Wer einer Partei angehört, besitzt Chancen in den Bundes-, National- oder Ständerat gewählt zu werden und am öffentlichen politischen Diskurs teilzuhaben. Damit Menschen mit Behinderungen der Politik teilhaben können, müssten Rahmenbedinungen für die Barrierefreiheit geschaffen werden. Es ist daher relevant zu verstehen, wie Parteien Menschen mit Behinderungen in ihrer politischen Teilhabe unterstützen und fördern. Diese Arbeit widmet sich der Forschungsfrage: *Wie unterscheiden sich die kantonalen Parteien in ihren Massnahmen in Bezug auf die Barrierefreiheit und der poltischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen?*

Definition von Menschen mit Behinderungen

In Zusammenhang mit der Beschreibung der Zielgruppe ist der sorgfältige, behutsame und reflektierte Umgang mit Sprache essenziell. In dieser Arbeit wird bewusst von «Menschen mit Behinderungen» gesprochen, da nur mit diesem Begriff rechtliche Ansprüche geltend gemacht werden können (Fedlex, 2022b).

Die hier verwandte Definition von Menschen mit Behinderungen ist aus dem ICF-Modell (International Classification of Functioning, Disability and Health) der WHO (World Health Orgniasation) sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) der Schweiz abgeleitet. Im Jahr 2001 gab die WHO das ICF heraus. Wenn in dieser Arbeit von Menschen mit Behinderungen die Rede ist, dann sind jene Personen gemeint, die eine kognitive, psychische oder physische Beeinträchtigung haben. Auch Sinnesbehinderungen zählen dazu. Es stehen dabei jene Menschen mit Behinderungen im Fokus, deren Alltagsleben oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind (Lamesic et al., 2022, S.7).

Im Text wird häufig der Plural gebraucht und von Menschen mit Behinderungen gesprochen. Dies hat damit zu tun, dass viele Menschen nicht nur eine Behinderung aufweisen. Auch der 1. Artikel des Übereinkommens der UNO über die Rechte spricht im Plural von Menschen mit Behinderungen (Lamesic et al., 2022, S.VIII).

In Zusammenhang mit der Behindertenthematik ist es zudem unerlässlich, die Trennschärfe zwischen dem Begriffspaar «Integration» und «Inklusion» herauszuarbeiten. Integration zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen in ein System einzugliedern, das für die Allgemeinheit erstellt wurde. Inklusion will ein System etablieren, in dem alle Menschen gleichwertig behandelt werden; es soll sich das System anstatt der Menschen mit Behinderungen anpassen. Inklusion ist dabei oftmals eine Vision und gibt an, in welche Richtung sich eine Gesellschaft orientieren soll (SZH).

Ebenfalls wird in dieser Arbeit die leichte und einfache Sprache erwähnt. Aus diesem Grund soll diese kurz vorgestellt werden: Die leichte und einfache Sprache dienen als Hilfsmittel, um den Zugang zu Informationen zu gewährleisten. Sie befähigt Menschen mit Leseschwierigkeiten, Informationen zu verstehen und so an der Gesellschaft teilzuhaben. Sie ist somit als Teil der Barrierefreiheit zu verstehen. Auch die UNO-Behindertenrechtskonvention macht sich für die leichte Sprache stark: Artikel 21 der UNO-Behindertenrechtskonvention definiert das Recht auf Zugang zu Informationen (Pro Infirmis, 2023a). Dabei wird zwischen der leichten und einfachen Sprache unterschieden. Leichte Sprache umfasst dabei ein Sprachniveau von A1 und somit eine leichte Verständlichkeitsstufe. Einfache Sprache umspannt ein Sprachniveau von A2 bis B1 und eine mittlere Verständlichkeitsstufe (K Produktion).

Literaturübersicht

Die Literaturlage zur Thematik der politischen Teilhabe und Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderungen ist – nicht nur in der Schweiz – dünn. Aus vielen anderen europäischen Ländern liegen keine aktuellen Studien zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vor.

Erwähnt sei jeodch die Forschungsuntersuchung von Priestley et al. In ihrer Studie wurde die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Europa untersucht. Sie haben sich dabei mit der Repräsentation von Menschen mit Behinderungen im EU-Parlament beschäftigt. Dabei arbeiteten sie heraus, dass es keine öffentliche Quelle für Informationen über den Behindertenstatus von Mitglieder:innen des Europäischen Parlaments gibt; stattdessen mussten sich die Autor:innen auf Nachforschungen stützen. In sieben EU-Mitgliedstaaten wurden Abgeordnete identifiziert, die einen Behindertenstatus besassen. Von diesen meldete Kroatien die größte Anzahl mit sieben, gefolgt von Polen und dem Vereinigten Königreich mit jeweils drei Abgeordneten (Priestley et al., 2016, S.6).

Daten zu gewählten Vertreter:innen werden häufig verwendet, um auf geschlechterspezifische Ungleichheiten aufmerksam zu machen. In dreizehn europäischen Ländern gibt es allerdings keine Daten dazu, wie viele Poltiker:innen mit Behinderungen amtieren. Das Fehlen einer systematischen Gleichstellungskontrolle in Bezug auf Behinderungen in europäischen, nationalen und kommunalen Parlamenten wirft Fragen auf (Priestley et al., 2016, S.6). Der Blick auf die Schweiz zeichnet ein ähnliches Forschungsbild ab. Es existieren keine Daten dazu, wie viele Poltiker:innen in der Schweiz eine Behinderung haben.

Im Jahr 2020 erschien eine Studie zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Es stellte sich heraus, dass Menschen mit Behinderungen ein ähnliches Politikinteresse wie die übrige Bevölkerung besitzen (BFS, 2020b). Die Datenlage dazu bleibt trotz der sporadisch stattfindenden statistischen Umfragen jedoch bescheiden. Schweizer Studien zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind selten.

Eine Ausnahme stellt die «Untersuchung der Hindernisse für Menschen mit Behinderungen bei der politischen Teilhabe – aus der Perspektive von Schweizer Politiker:innen» dar. Die vom Verein Tatkraft in Auftrag gegebene Studie der Universität Zürich umreisst zwei konkrete Forschungsfragen: Welches Bild von Behinderungen haben Schweizer Politik:innen und wo sehen Schweizer Politiker:innen Barrieren für Politker:innen mit Behinderungen (Lamesic et al., 2022)?

Während sich sogenannte Disability Studies in angelsächsischen Ländern durchaus etabliert haben, sind in der Schweiz bisher nur sehr vereinzelte Aktivitäten in diesem Bereich wahrnehmbar. Die Universität Zürich hat aber im Jahr 2022 ein Disability Studies Netzwerk gegründet (UZH).

Die Schweiz besitzt ein intaktes und breit gefächertes Spektrum an Behindertenorganisationen, die auf ihre Anliegen aufmerksam machen. Solche Vereine und Organisationen versuchen, ihren Einfluss geltend zu machen, um die poltische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. An dieser Stelle sollen ein paar Vorstösse und Massnahmen vorgestellt werden.

2018 forderten die Verbände INSOS, VAHS Schweiz und Curaviva Abstimmungsunterlagen in leichter Sprache. 2019 lancierte Insieme Schweiz eine Kampagne mit dem Slogan «Ich will wählen», in dem für alle Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung das Wahlrecht gefordert wurde (Schanda und Mündlein, 2019). Denn in der

Schweiz besitzen nicht alle Menschen mit Behinderungen das Wahl- und Stimmrecht. Dies ist an die Beistandschaft gekoppelt. Nur im Kanton Genf haben alle Menschen mit Behinderungen auf kantonaler Ebene das aktive und passive Wahl- und Stimmrecht. Auf diese Weise sind auch Menschen mit Behinderungen für öffentliche Ämter wählbar (SRF, 2020).

Am internationalen Tag für Menschen mit Behindnerungen fand am 3. Dezember 2021 erstmals eine Kundgebung in der Schweiz statt, um auf die Forderungen von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen. Diese Kundgebung wurde von der Wohnstätten Zwyssig in Zürich organisiert. Im Dezember 2022 wurde die Kungebung zum zweiten Mal in Zürich durchgeführt, wobei Forderungen wie das Stimm- und Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderungen sowie die politische Partizipation im Vordergrund standen (Pro Infirmis, 2022).

Im Gemeinderat der Stadt Zürich wurde im April 2023 die Forderungen der Organisator:innen der Kundgebung in Form einer Behördeninitative an den Kantonsrat Zürich überreicht, um das Wahl- und Stimmrecht für alle Menschen mit Behinderungen im Kanton Zürich zu fordern (Züri Today, 2023). Ebenfalls wurde im Kanton Luzern im März 2023 die Teilhabe-Initative lanciert, um das Wahl- und Stimmtecht für alle Menschen mit Behinderungen im Kanton zu erwirken (Teilhabe-Initiative, 2023).

Am 27. April 2023 wurde ebenfalls die Inklusions-Initiative lanciert, um die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen in der Verfassung zu verankern. Der Artikel 8 Absatz 4 der BV soll angepasst werden; durch die Verfassungsänderung würde die Gesetzbgeber:in den Auftrag erhalten, unter anderem auch die poltische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Menschen mit Behinderungen sollen ihren Anspruch auf alle Unterstützungsmassnahmen, die für die Gleichstellung nötig und verhältnismässig sind, rechtlich einfordern können. Die Inklusions-Initiative wird von inclusion handicap, Tatkraft, AGILE.CH, Amnesty International und der Stiftung für direkte Demokratie getragen (Inklusions-Initiative, 2023).

Islam Alijaj, Mitinitant, der Inklusions-Initiative, und Tatjana Binggeli kandideren beide für den Nationalrat im Oktober 2023. Die Kandidierenden erklären in ihrer Rede an der Medienkonferenz zur Inklusions-Initiative in Bern, warum diese Verfassungsänderung für die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen essentiell ist. Als gewähler Gemeinderat der Stadt Zürich musste Islam Alijaj sechs Monate für die Finanzierung seiner Sprechassistenz kämpfen, um sein Mandat adäquat ausüben zu können. Islam Alijaj ist auf eine Verbalassistenz angewiesen. Tatjana Binggeli, erklärte an der Medienkonferenz, ihr stünden pro Monat nur 10

Stunden Gebärdenspracheübersetzung zu. Sie erklärten beide, dass die politische, aber auch gesellschaftliche Teilhabe dadurch stark eingeschränkt sei (Nau.ch, 2023).

Ebenfalls fand im März 2023 erstmals eine Behindertensession im Nationalrat statt, die von Pro Infirmis organisiert wurde. Nach der Jugendsession, der Frauensession und der Flüchtlingssession durften nun 44 Politiker:innen oder Politikinteressierten mit Behinderungen für einen Nachmittag Politik im Nationalrat machen. Die Zahl 44 wurde festgelegt, da Menschen mit Behinderungen, wie bereits erwähnt, etwa ein Fünftel der Bevölkerung ausmachen. Die Behindertensession sollte sichtbar machen, dass es Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen gibt, die kompetent und bereit sind, gewählt zu werden und ein politisches Amt anzutreten (Pro Infirmis, 2023b).

Ebenfalls hat Pro Infirmis dieses Jahr eine nationale Sensibilisierungskampagne lanciert, mit dem Ziel, dass künftig mehr Poltiker:innen mit Behinderungen in der Poltik vertreten sind. In diesem Kontext wurde am 10. Mai 2023 eine Bundesplatzaktion durchgeführt, um die poltische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fordern. An dieser Aktion wurde die erste Behindertenliste der Schweiz mit 14 Nationalratskandidat:innen mit Behinderungen, die sich für den 22. Oktober 2023 zur Wahl stellen, veröffentlicht. Dabei kandideren sechs Poltiker:innen der Liste für die SP sowie zwei für die Mitte. Für die FDP, Grüne, GLP, EVP kandidiert jeweils eine Poltiker:in. Ebenfalls ist eine Poltikerin parteilos und ein Poltiker kandidiert für die Piratenpartei Schweiz (Pro Infirmis, 2023c).

AGILE.CH gab 2013 eine Studie in Auftrag, um zu untersuchen, wie sich poltische Parteien an der Behindertenpoltik beteiligen. Im untersuchten Zeitraum zwischen 2007 und 2013 ist es die SP, die im Bereich der Behindertenintegrationspolitik eine Vorreiterrolle einnimmt. Auch die SVP ist im Untersuchungszeitraum sehr aktiv; ihre Vorstösse zielen jedoch weniger auf eine innovative Behindertenpolitik, sondern vielmehr auf eine restriktive Invalidenversicherung ab. Insgesamt zeichnet die Studie ein Bild sämtlicher Parteien, das in Bezug auf die Behindertenpolitik stabil ist (Bühlemann und Pasquier, 2013, S. 2-5).

Während die parlamentarischen Vorstösse der Parteien zur Behindertenpolitik punktuell analysiert wurden, gibt es keine vergleichbaren Studien darüber, wie barrierefrei Parteien sind. Damit Menschen mit Behinderungen am poltischen Diskurs teilnehmen können, müssen passende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Daher ist es relevant zu verstehen, was politische Parteien konkret tun, um Menschen mit Behinderungen an der Politik teilhaben zu lassen. Die vorliegende Arbeit möchte diese Forschungslücke schliessen und hält als

Forschungsfrage fest: *Wie unterscheiden sich die kantonalen Parteien in ihren Massnahmen in Bezug auf die Barrierefreiheit und poltische Partizipation von Menschen mit Behinderungen?*

Aus der Studie der Universität Zürich (Lamesic et al., 2022) ist ein separater, Massnahmenkatalog hervorgegangen. Konkrete Massnahmen, die von den Parteien realisiert werden könnten, werden zwei genannt: Zum einen sollen Parteien auf Kantonsebene eine Person mit Behinderungen anstellen, die zuständig für die Barrierefreiheit, den Nachteilsausgleich und andere Anliegen von Parteimitglieder:innen mit Behinderungen im Kanton ist. Diese Person soll gleichzeitig mit den Parteisektionen auf Bezirks- und Gemeindeebene zusammenarbeiten und koordiniert auf gesamtschweizerischer Ebene mit den Beauftragten der anderen Kantonalparteien kooperieren. Zum anderen sollen Parteien einen Massnahmenplan erstellen, wie sie die Barrierefreiheit und den Nachteilsausgleich für ihre Mitglieder:innen mit Behinderungen gewährleisten können. Dafür soll ein realistisches Budget geschaffen werden. Sowohl der Massnahmenplan als auch das Budget sollen gemeinsam mit betroffenen Parteimitglieder:innen erarbeitet werden (Ingeborg et al., 2022, S.5-10).

Weiterführende Literatur zu barrierefreien Schweizer Parteien oder zu Konzepten, wie Barrierefreiheit oder Inklusion konkret aussehen sollen, gibt es keine. Es lässt sich jedoch ein Bogen zu Unternehmen schlagen; an fortschrittlicher Firmen lässt sich ableiten, was Parteien tun können, um für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu sein. Letztlich stehen die Parteien vor den gleichen Herausforderungen wie die Unternehmen, wie sie Menschen mit Behinderungen den Zutritt nachhaltig gewährleisten können.

Was die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt anbelangt, lohnt ein exemplarischer Blick auf die Anstrengungen einzelner Firmen. Die internen Unterstützungsmassnahmen für Menschen mit Behinderungen sind vielfältig. Sie beginnen bereits beim Rekrutierungsprozess bzw. bei der «Disability Rekrutierung», in dem Menschen mit Behinderungen proaktiv zu einer Bewerbung ermutigt werden (Falkner und Zimmermann, 2018, S. 145).

Zudem sollen die Stellenanzeigen barrierefrei zugänglich gemacht werden, um auch Menschen mit Behinderungen eine Bewerbung zu ermöglichen. Screenreader, Anpassung der Helligkeit und der Schriftgrösse, aber auch der Gebrauch leichter Sprache sind konkrete Schritte, Barrieren abzubauen. Aber auch die Schulung der Führungskräfte oder anderer Key-Player:innen im Unternehmen wäre eine Transfermöglichkeit für Parteien (Falkner und

Zimmermann, 2018, S. 146). An dieser Stelle können nicht sämtliche Massnahmen vorgestellt werden.

Konzept und Hypothesen

Die vorliegende Arbeit nutzt die programmatische Positionierung der Schweizer Kantonalparteien von Nathalie Giger, Jochen Müller und Marc Debus als Konzept (Giger et al., 2011). In ihrer Untersuchung wird aufgezeigt, dass der Wettbewerb um Wählerstimmen innerhalb der jeweiligen Regionsgrenzen stattfindet. Dadurch unterscheiden sich die programmatischen Positionierungen von Schweizer Kantonalparteien. Die Autor:innen vergleichen und analysieren diese inhaltliche Ausrichtung der Schweizer Parteien in ihren programmatischen Positionen.

Die Differenz in der programmatischen Positionierung der Kantonalparteien erklärt sich dadurch, dass die Kantonalparteien auf die spezifischen Präferenzen ihrer Wählerschaft in den jeweiligen Kantonen eingehen müssen; sie verfolgen das Ziel, ihren Stimmanteil bei Wahlen zu maximieren (Giger et al., 2011, S. 259). Dabei wird der politische Wettbewerb der Schweizer Parteien durch die sozialen Konfliktlinien stark geprägt und beeinflusst so die programmatische Ausrichtung der Parteien. Dabei können klassisch drei Konfliktlinien ausgemacht werden: Konflikt zwischen Arbeit und Kapital, zwischen Protestanten und Katholiken sowie zwischen Zentrum und Peripherie (Lipset und Rokan, S., 1967, S. 13-21; Linder, 1999, S. 88; Linder et al., 2008, S. 15).

Die Entstehungsgeschichte der Schweizer Parteien gibt ebenfalls Auskunft über die interkantonale programmatische Heterogenität der Schweizer Parteien. Die Parteien bildeten sich anfangs auf lokaler und kantonaler Ebene heraus, dabei besassen sie hohe Autonomie. Im Jahr 1999 traten die Parteien zum Teil noch unter unterschiedlichen Namen zu den National- und Ständeratswahlen an. Auch heute gibt es noch eine starke regionale Segmentierung der Parteien (Seitz, 1999).

Kantone haben sehr weit reichende Kompetenzen, was sich in der starken Stellung der kantonalen Gliederungen innerhalb der Parteien widerspiegelt (Linder, 1999; Linder und Vatter, 2001; Thorlakson, 2009). Sichtbar wird ihre Stellung innerhalb der Schweizer Parteien auch an den vergleichsweisen tiefen finanziellen Mitteln der nationalen Parteizentralen. Nationale Parteien haben insgesamt wenig politisches Personal und deshalb wenig

Handlungsspielraum. Die Hauptorganisation der Parteien besteht auf Kantonal- und Lokalebene (Ladner und Brändle, 1999).

Die dezentralen Parteistrukturen erlauben es den Lokal- oder Kantonalparteien, flexibel auf die lokalen und regionalen Besonderheiten einzugehen und ihr inhaltliches Angebot an den spezifischen Präferenzen der Wählerschaften anzupassen. Unterschiede in der politischen Kultur, der Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte der Kantone oder aber auch ihrer konfessionellen und sprachlichen Prägung können somit aufgefangen werden (Klöti, 1998; Ladner 2001, 2004).

Die vorliegende Arbeit nutzt das Konzept der programmatische Positionierung der Schweizer Kantonalparteien von Nathalie Giger et al. (Giger et al., 2011) als Grundlage, um zu beschreiben, wo es Unterschiede zwischen den kantonalen Parteien in Bezug auf Barrierefreiheit und poltische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gibt. Damit soll gezeigt werden, dass die Parteien im Kontext ihrer Wählerschaft verstanden werden müssen. Die Präferenzen der Wählerschaft formen die Parteien und deren programmatische Positionierung, aber auch ihre Links-Rechts Positionierung. In dieser Arbeit wird nicht mit einer programmatischen Ausrichtung der Parteien gearbeitet, sondern mit einer Links-Rechts Postionierung. Die Links-Rechts Postionierung der Parteien wird ebenso wie die programmatische Ausrichtung durch die Wählerschaft beeinflusst. Dadurch kann erklärt werden, warum die gleiche Partei in unterschiedlichen Kantonen unterschiedlich barrierefrei ist und die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unterschiedlich stark gefördert wird.

In der vorliegenden Arbeit wurde bereits dargelegt, dass die SP als Partei am meisten Vorstösse im Parlament zur Verbesserung der Behindertenpolitik in der Schweiz unternommen hat (Bühlemann und Pasquier, 2013, S. 2-5). Es ist daher zu erwarten, dass sie auch am stärksten für die konkreten Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert ist. Die Unterschiede innerhalb der SP können jedoch nicht erklärt und dargelegt werden. Aus diesem Grund wird die Links-Rechts Positionierung der einzelnen kantonalen Parteien betrachtet. Die Frage, die sich an dieser Stelle stellt, ist ob kantonale Parteien, die linker zu verorten sind, auch barrierefreier sind und die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärker fördern. Aus dieser Frage leitet sich die erste Hypothese ab: *Je linker eine kantonale Partei positioniert ist, desto stärker setzt sie sich für die Barrierefreiheit und die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Partei ein.*

In der Schweiz leben gemäss Bundesamt für Statistik 1.7 Millionen Menschen mit Behinderungen (BFS, 2020c). In Bezug auf Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stellt sich die Frage, ob neben der Links-Rechts Positionierung einer Partei auch die Anzahl Menschen mit Behinderungen pro Kanton einen Einfluss hat. Wenn es in einem Kanton mehr Menschen mit Behinderungen gibt, haben vielleicht auch mehr Wähler:innen und Parteimitglieder:innen Behinderungen. Nun stellt sich die Frage, ob Parteien, um ihren Wähleranteil zu maximieren, besonders darauf achten, die Barrierefreiheit und politische Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in ihrer Partei zu gewährleisten. Ist die Anzahl von Menschen mit Behinderungen auch ein Teil des Kontextes, in dem die Parteien sich bewegen? Aus dieser Fragestellung resultiert die zweite Hypothese: *Je mehr Menschen mit Behinderungen in einem Kanton leben, desto stärker setzt sich die Partei für die Barrierefreiheit und die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Partei ein.*

Methode und Operationalisierung

Zur Überpfügung der beiden Hypothesen wurden Daten gesammelt und ausgewertet. Dies wurde in zwei Schritten getan: In einem ersten Schritt wurden halbstrukturierte Interviews geführt, in einem zweiten Schritt wurden Daten anhand einer Umfrage gesammelt. Die Arbeit ist sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur; der erste Teil (Interviews) ist induktiver Art und der zweite Teil (Umfragen) verfolgt einen deduktiven Ansatz.

Es wurden zwei unterschiedliche Interview-Gruppen befragt. Als erstes wurden Menschen mit Behinderungen, die bereits politisch aktiv sind, interviewt. Es wurde evaluiert, welche Kriterien für sie eine Partei barrierefrei und zugänglich machen. Aus den Interviews wurden Handlungsoptionen abgeleitet, wie die Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Parteien gewährleistet werden könnte. Dieser Handlungsoptionen-Katalog wurde erstellt, da es kaum Literatur zu dieser Thematik gibt.

Alle kantonalen Geschäftsstellen der sieben grossen Parteien in Zürich wurden im zweiten Schritt für ein Interview angefragt (Grüne, SP, EVP, Die Mitte, GLP, FDP, SVP). Zwei Parteien haben sich am Interview nicht beteiligt. Bei den Interviews sollte eruiert werden, welche Massnahmen die Parteien tatsächlich ergreifen, um die politische Teilhabe und Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Anschliessend wurde aus den Resultaten der Interviews ein Fragebogen formuliert, der die Barrierefreiheit und politische Teilhabe der unterschiedlichen Parteien im Fokus hat. Anhand des Fragebogens sollte herausgefunden werden, welche Massnahmen die unterschiedlichen kantonalen Parteien vornehmen, um die Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Dieser Fragebogen wurde an alle 176 kantonalen Geschäftsstellen der sieben grossen Parteien geschickt. Die Umfrage wurde mit einem Mail versendet, in dem erwähnt wurde, dass Pro Infirmis in Zusammenhang mit der Behindertensession empfiehlt, an der Umfrage teilzunehmen; Ziel sei es, wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich politischer Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen. Am zehnten Tag der laufenden Umfrage wurde ein Reminder-Mail verschickt. Darin wurde die Empfehlung von Martin Candinas, Nationalratspräsident 2023, erwähnt, an der Umfrage teilzunehmen. Dies sollte den Umfragerücklauf erhöhen.

Die Umfrage dauerte drei Wochen. Sie begann am 19. März 2023 und endete am 9. April 2023. 119 Antworten konnten gesammelt werden. Davon wurden jedoch 25 Umfragen abgebrochen. Somit verblieben 94 Antworten für die Datenanalyse. Bei Mehrfachabstimmungen derselben Kantonalpartei wurde der mathematische Mittelwert berechnet und gerundet auf 2 Nachkommastellen. Es verblieben 86 Stimmabgaben. Die Verteilung auf die Parteien sieht folgendermassen aus: 14 Grüne, 14 SP, 8 EVP, 15 Die Mitte, 18 GLP, 8 FDP und 9 SVP.

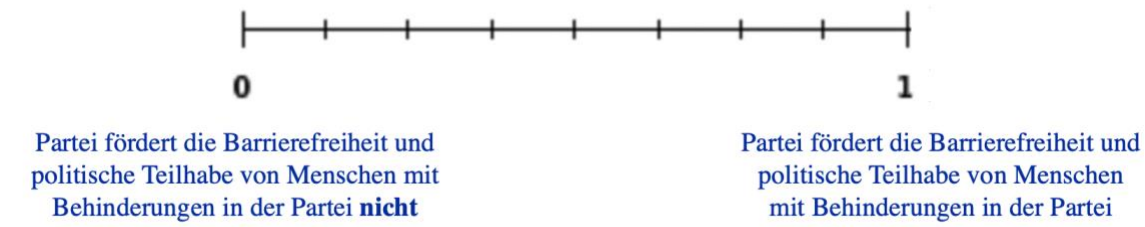

Abbildung 1: Grafische Darstellung des Inklusionsindexes für Parteien

Danach wurde die Umfrage ausgewertet und ein Inklusionsindex berechnet. Dieser Inklusionsindex wurde ermittelt, um die Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Parteien zu messen. Der Index kann Werte von 0 bis 1 annehmen. Wie in Abbildung 1 dargelegt wird, bedeutet der Index 1, dass Parteien barrierefrei sind und Menschen mit Behinderungen in der

politischen Teilhabe unterstützen. 0 bedeutet, dass die Parteien keine Massnahmen vornehmen, um Mitglieder:innen und Politiker:innen mit Behinderungen in ihre Partei zu unterstützen. Dieser Index bildet die abhängige Variabel. Für 10 relevante Fragen, die im Anhang vorgestellt werden, wurden Punkte von 0 bis 1 verteilt. Die Punkte wurden addiert und anschliessend durch 10 dividiert. Die Parteien wurden zudem befragt, ob sie sich für die Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einsetzen, um deren Selbstwahrnehmung in Bezug auf dieses Thema zu testen.

Für die Beantwortung der Hypothesen 1 und 2 wurde zuerst eine beschreibende Analyse der Daten durchgeführt. Um Hypothese 1 beantworten zu können, wurde eine Regression und ein Korrelationstest der gewonnenen Daten erstellt. Dabei konnte kein Zusammenhang der Variablen und auch keine Signifikanz im Modell ausgemacht werden. Aus diesem Grund wurde mit einem Multilevel-Regressionsmodell ein «regulierter Inklusionsindex» für alle kantonalen Parteien bestimmt. Mit den neugewonnenen Werten wurde anschliessend die Korrelation der verschiedenen numerischen Variablen bestimmt. Um die Beziehung der Variablen noch genauer zu untersuchen, wurde zuerst eine Regression ohne Wechselwirkung generiert. Dieses Model besass keine Signifikanz. Deshalb wurde ein weiteres Model mit Wechselwirkung zwischen «Links-Rechts-Mass» und «Parteistärke» erstellt. Es wurde ein Model mit Wechselwirkung gebildet, da das «Links-Rechts-Mass» einer Partei einen Einfluss auf den «regulierten Inklusionsindex» haben kann, wie bereits erklärt. Die Stärke der kantonalen Partei könnte ebenfalls einen Einfluss auf die Partei und ihren Handlungsspielraum in Bezug auf die Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen haben. Daher wurde die Parteistärke und das «Links-Rechts-Mass» miteinbezogen.

Die abhängige Variabel bildete der «regulierter Inklusionsindex». Die unabhängige Variabel bildete in der ersten Hypothese die «Links-Rechts-Mass» und die «Parteistärke». Dafür wurden Daten aus der Welle 22 des Schweizer Haushalts-Panel genutzt (SHP Group, 2022). Die Werte der Parteinstärke wurde vom Bundesamt für Statistik verwendet (BFS, 2019a). Da in Hypothese 1 gezeigt werden konnte, dass eine Wechselwirkung zwischen «Links-Rechts-Mass» und «Parteistärke» signifikant ist, wurde für Hypothese 2 auch ein Model mit Wechselwirkung verwendet. In der zweiten Hypothese bildete der «regulierte Inklusionsindex» die abhängige Variabel und die unabhängige Variabel die «Anzahl Menschen mit Behinderungen» in den einzelnen Kantonen, «Parteienstärke» und «Links-Rechts-Mass». Für die Anzahl Menschen mit Behinderungen wurden geschätzte Werte aus dem Bundesamt

für Statistik 2019 entnommen (BFS, 2019b). Die Werte in der Tabelle waren in Prozenten angegeben. Um die Anzahl Menschen mit Behinderungen pro Kanton ausrechnen zu können, wurden die Bevölkerungszahl der Kantone im Jahr 2019 vom Bundesamt für Statistik genutzt (BFS, 2019c).

Interview von Poltiker:innen mit Behinderungen

Zum Thema Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Parteien existiert kaum Literatur. Zu diesem Zweck wurden in dieser Arbeit fünf Interviews mit Poltiker:innen mit Behinderungen geführt. Zudem fand eine Befragung eines Parteimitgliedes mit Behinderungen statt, der erst vor ein paar Wochen in eine Partei eingetreten war. Mit Hilfe dieser Befragungen sollte untersucht werden, welche Handlungsoptionen Parteien haben, um die Barriefreiheit und poltische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Partei zu fördern. Die interviewten Poltiker:innen weisen unterschiedliche körperliche und kognitive Behinderungen sowie Sinnesbehinderungen auf. Die Interviews wurden physisch und online durchgeführt. Im nächsten Abschnitt werden Handlungsoptionen der sechs Politiker:innen mit Behinderungen präsentiert. Die vollständigen Interviews könnenn im Anhang nachgelesen werden.

Das erste Interview fand mit *Politikerin 1* statt. Sie war einige Jahre Parteimitglied, Vorstandsmitglied sowie Co-Präsidentin einer Partei und hat eine Sehbehinderung. Sie weist auf zahlreiche Politikhindernisse hin und schlägt Handlungsoptionen vor. Von Beginn ihrer Politikkarriere an sah sie sich mit Veranstaltungen konfrontiert, die nicht barrierefrei waren. So sei z.B. das kantonale Parteisekretariat nicht barrierefrei gewesen. Zudem seien die Orte der Veranstaltungen teils weit entfernt gewesen, die öffentliche Verkehrsmittel-Anbindungen auf dem Land schlecht. Bei der Organisation der An- und Abreise seien manche Politiker:innen mit Behinderungen auf Hilfe angewiesen gewesen. Auch zentrale Dokumente wie Flyer, Magazine und Webseite seien nicht barrierefrei. Diese müssten barrierefrei programmiert werden bzw. den Webstandard WCAG (Web Content Accsessibility Guidenlines) erfüllen. Auf diese Weise könnten Webseiten, aber auch Dokumente mit einem Screen-Reader gelesen werden. Ebenfalls müsste die Schriftgrösse der Webseite angepasst werden können; es müsste die Möglichkeit bestehen, sich die Webseite vorlesen zu lassen. Die *Politikerin 1* wies auf den Missstand hin, in ihrer Partei sei niemand für Inklusionsfragen zuständig gewesen. Es gäbe keine Stelle für

eine Inklusisonsverantwortliche. So würde z.B. bei der Rekrutierung neuer Parteimitglieder:innen nicht darauf geachtet werden, ob Menschen mit Behinderungen in die Partei eintreten würden. *Poltikerin 1* fordert, dass bei der Anmeldung von neuen Mitglieder:innen bewusst nach besonderen Bedürfnissen gefragt werden sollte. Ebenfalls müssten Neumitglieder:innnen angeben können, welche Form der Kommunikation sie sich wünschen. Mail, Brief, Telefonat oder auch leichte/einfache Sprache sollten zur Auswahl stehen. Die Kommunikation müsste fortan in der gewünschten Form gewährleistet werden. An Veranstaltungen müsste bei allen Wortmeldungen der Name der sprechenden Person genannt werden, damit Menschen mit Sehbeeinträchtigungen wüssten, wer spräche. Alle Bilder und Texte, die auf den Präsentationen stehen, sollten beschrieben oder vorgelesen werden. Zudem sollten Schlüsselpersonen in den Parteien für die Behindertenthematik sensibilisiert werden.

Ebenfalls wurde *Politiker 2* interviewt, der bereits ein Amt auf Gemeindebene bekleidet. Er hat eine körperliche Behinderung sowie eine Sprechbehinderung. Er schlägt folgende Handlungsoptionen für Parteien vor: Die Finanzierung der Assistenzleistungen müsse ausgebaut werden; er weist darauf hin, dass er die Kosten für seine Verbalassistenz nicht über die gesetzlichen Leistungen der Invalidenversicherung decken könne. Andere Politiker:innen wären z.B. auf Gebärdensprachenübersetzer:innen oder andere Assistenzleistungen zur Ausübung ihres politischen Mandats angewiesen. Weiter macht er sich für die breite Einführung eines Tandemsystem in den Parteien stark. Politiker:innen mit Behinderungen könnten auf diese Weise in die politische Praxis eingeführt werden und würden konkret bei Anliegen oder Fragen unterstützt werden. Die Anmeldung für ein solches Tandem sollte ebenfalls barrierefrei möglich sein. Ebenfalls sollen Parteidokumente und Veranstaltungen in einfacher Sprache verfasst sein; Menschen mit kognitiven Behinderungen dürften nicht länger aus dem politischen Prozess ausgeschlossen werden. Alle grösseren und relevanten Parteiveranstaltungen sollten auf Gebärdensprache übersetzt werden. In jeder Partei sollte die Stelle einer Inklusions-Verantwortlichen geschaffen werden. Es bedürfe einer Ansprechperson, die Anliegen aufnehmen und Koordinationsaufgaben wahrnehmen könne. Von einer solchen Stelle ginge Strahlkraft aus, da man proaktiv signalisiere würde, Menschen mit Behinderungen seien in den Parteien willkommen. Ebenfalls müsste die Inklusionsverantwortliche regelmässige Schulungen oder Workshops besuchen, um ihr Fachwissen auf dem neusten Stand zu halten.

Weiter wurde *Politiker 3* befragt, der bereits seit einigen Jahren in der Politik tätig ist und gerade ein politisches Amt auf Kantosebene ausübt. Er hat eine körperliche Behinderung und ist auf einem Rollstuhl. Die Barrierefreiheit sei eines der zentralen Anliegen. Die Räumlichkeiten der Partei seien trotz Anpassungen immer noch nicht sämtlich barrierefrei. Dies gelte generell für die meisten in- und externen Veranstaltungen. Bei der Planung einer Veranstaltung sollte darauf geachtet werden, dass die Räumlichkeiten für alle zugänglich seien. Zudem sollte das Augenmerk daraufgelegt werden, dass der Veranstaltungsort barrierefrei mit den öffentliche Verkehrsmittel zugänglich sei. Ebenfalls sollten die Bedürfnisse der Teilnehmer:innen im Vorfeld abgeholt werden: Sei die Person z.B. auf Gebärdenspracheübersetzung angewiesen oder würde sie Unterlagen in digitaler Form benötigen. Ebenfalls sollte im Budget für jede Veranstaltung auch ein Posten für barrierefreien-Zugang oder Gebärdespracheübersetzung aufgeführt werden. Die Räume der Geschäftsstelle sollten barrierefrei zugänglich sein. Wenn ein Umbau oder Umzug nicht möglich sei, müsste proaktiv nachgefragt werden, ob Personen mit einer Mobilitsätseinschränkung an die Veranstaltungen oder Sitzungen kommen würden. Zudem müsste es einen alternativen Ort geben, an den die Veranstaltung ausweichen könne. Es gäbe immer noch keine zuständigen Inklusionsverantwortlichen in der Partei. Personen, die parteiintern für bestimmte Inklusionsfragen sensibilisiert seien, würden immer wieder aus der Partei ausscheiden; das Wissen gehe so verloren. Die Geschäftsleitung sollte eine Check-Liste erstellen und in der Partei etablieren. Auf dieser sollten die wichtigsten Punkte wie z.B. Hinweise für barrierefreie Veranstaltungen oder die Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen zusammengefasst sein. Dieses Dokument sollten alle Mitarbeiter:innen der Geschäftsleitung sowie der Vorstand erhalten. Der *Politiker 3* sieht die fehlende Bereitstellung von staatlichen Ressourcen als den Hauptgrund an, warum nicht alle Menschen mit Behinderungen am politischen Diskurs teilnehmen könnten. Der Staat müsse vermehrt finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Dabei sieht er vor allem die Parteien in der Pflicht, die Druck auf den Gesetzgeber ausüben müssten.

Auch *Politiker 4* wurde interviewt, der als Musterbeispiel dafür gelten kann, wie ein funktionierendes Tandem den Einstieg in die Partei- und Politikarbeit ebnen kann. Er hat eine kognitive Behinderung. Seine Poltikkarriere hat er in einem Tandem begonnen und macht nun selbstständig Poltik. Folgende Handlungsoptionen fordert er von den Parteien: Politik und politische Prozesse seien per se sehr komplex, die verwendete Sprache zudem sehr anspruchsvoll. Viele Menschen mit Behinderungen – insbesondere Menschen mit kognitiven

Behinderungen – würden so von der politischen Teilhabe ausgeschlossen. Er macht sich aus eigener Erfahrung für die Etablierung leichter/einfacher Sprache in der Politik stark. Dokumente von Veranstaltungen, Flyer oder Webseiten müssten in leichter/einfacher Sprache gehalten werden. Viele Menschen mit kognitiven Behinderungen besässen kein Stimm- und Wahlrecht und würden so aus Demokratieprozess ausgeschlossen werden. Er fordert vehement die politische Teilhabe von Menschen mit kognitiven Behinderungen, die in der Politik stark unterpräsentiert seien. Innerhalb der Partei sollte eine Ansprechperson definiert werden, die für Inklusionsfragen zuständig sei. Politische Tandems sollten zur Selbstverständlichkeit von Parteien gehören.

Ebenfalls wurde *Politiker 5* interviewt, der ein Amt auf Gemeindebene bekleidete und eine körperliche Behinderung aufweist. Er fordert folgende Handlungsoptionen: Die flächendeckende Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Räumlichkeiten. Dazu gehörten auch die Toiletten und sämtliche Veranstaltungsorte. Ebenfalls müssten Ausflüge und Aktionen ebenfalls barrierefrei zugänglich sein. Wenn eine Einladung zu einer Veranstaltung oder ein Aufruf zum Unterstützen verschickt würde, sollte nach besonderen Bedürfnissen gefragt werden. Es bräuchte innerhalb der Partei eine verantwortliche Person für Inklusionsbelange.

Zuletzt wurde *Parteimitglied 6* interviewt, der erst seit kurzem einer Partei beigetreten ist. Er hat eine kognitive Behinderung und ist ebenfalls in einem politischen Tandem. Er schlägt folgende Handlungsoptionen vor: Veranstaltungen, Flyer oder Webseiten müssten auf leichter Sprache gestaltet werden. Wenn die Parteiwebseite nicht auf leichter Sprache verfasst sei, sollte es eine zusätzliche Webseite ausschliesslich auf leichter Sprache geben. Bildung von Tandems in der Partei müssten mehr gefördert werden, um den Einstieg in die Parteiarbeit zu vereinfachen. Alle Menschen mit einer Behinderung sollten die Möglichkeit haben, eine Tandem-Partner:in zu haben. Ebenfalls sollten Parteien «Abstimmungsabende» in leichter Sprache organisieren. Dort könnten Vorlagen zu den jeweiligen Volksabstimmungen auf leichter Sprache präsentiert werden. Beim «Easy Voting» würden Videos gezeigt werden, mit denen die anspruchsvollen Inhalte präsentiert werden. Gerade für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung seien die Videos oft zu schnell – trotz der Vereinfachung der Sprache. Auch die Dokumente in einfacher Sprache seien grundsätzlich gut gemacht, würden allerdings Lesefähigkeit voraussetzen. Es bedürfe zusätzlicher Unterstützung, damit auch die komplexen Kontexte und Inhalte verstanden würden. Ebenfalls soll an Vorstandssitzungen und grossen Veranstaltungen der Partei die leichte oder einfache Sprache genutzt werden.

Ansonsten würden Personen mit kogntiven Behinderungen ausgeschlossen. Ebenfalls brauche es mehr Politiker:innen mit Behinderungen als Vorbilder, die in der Parteiarbeit erfolgreich seien. Das würde motivieren und signalisieren, dass die Politik, aber auch die Partei Menschen mit Behinderungen am politischen Diskurs teilhaben liesse.

Handlungsoptionen für Parteien

Mit Hilfe der Interviews konnten neue Erkenntnisse zu Forderungen von Politiker:innen mit Behinderungen gewonnen werden, die sich in einem Handlungsoptionenkatalog bündeln lassen. Zudem wurden Massnahmen von Ingeborg et al., die bereits kurz in der Literaturübersicht präsentiert wurden, miteinbezogen (Ingeborg et al., 2022, S. 5-10). Damit wird ersichtlich, welche Rahmenbediungen Menschen mit Behinderungen benötigen, damit sie in einer Partei mitwirken können. Zu diesem Thema gibt es kaum Literatur, deshalb sind gerade die Kernforderungen der Betroffenen umso mehr von Relevanz. Der Katalog mit dreizehn Handlungsoptionen soll Auskunft darüber geben, wie Parteien ihre Barrierefreiheit gewährleisten und die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern könnten.

Katalog mit Handlungsoptionen:

- **Ansprechperson**

  Es sollte eine Ansprechperson geben oder sogar eine Stelle für Inklusionsfragen, Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Partei geschaffen werden. Die Parteien sollten auf Kantonsebene eine Person mit Behinderungen anstellen, die zuständig ist für Barrierefreiheit, Nachteilsausgleich und andere Anliegen von Parteimitglieder:innen mit Behinderungen im Kanton ist. Diese Person sollte gleichzeitig mit den Parteisektionen auf Bezirks- und Gemeindeebene zusammen arbeiten und ihre Arbeit auf gesamtschweizerischer Ebene mit den Beauftragten der anderen Kantonalparteien koordinieren können. Diese Person sollte auf der Webseite angezeigt werden. Ebenfalls müsste die Ansprechperson oder Inklusionsverantwortliche regelmässige Schulungen oder Workshops besuchen, um ihr Fachwissen à jour zu halten (Ingeborg et al., 2022, S. 5-10, Poltiker:innen 1, 2, 3, 4, 5 und Parteimitglied 6).

- **Anmeldeverfahren für neue Parteimitglieder:innen**

  Bei der Anmeldung von neuen Mitglieder:innen sollte bewusst nach besonderen Bedürfnissen gefragt werden. Sobald die Partei über die Bedürfnisse in Kenntnis gesetzt sei, sollte sie sich proaktiv bei der Person melden; es müsste nachgefragt werden, was die Person konkret benötigt, um einen barrierefreien Zugang zu erhalten. Ebenfalls sollten Neumitglieder:innen angeben können, welche Form der Kommunikation sie sich wünschen. Mail, Brief, Telefonat oder auch leichte/einfache Sprache sollten zur Auswahl stehen. Die Kommunikation müsste fortan in der gewünschten Form gewährleistet werden (Poltiker:innen 1, 4 und Parteimitglied 6).

- **Informationen**

  Alle Informationen (Einladungen, Magazine, Jahresrückblicke, Parolen, Newsletter etc.) sollten auch in digitaler Form erhältlich sein. Diese müssten barrierefrei programmiert werden, also mit Hilfe eines Screen-Readers gelesen werden können. Ebenfalls sollten alle Dokumente ebenfalls auch in leichter/einfacher Sprache verfügbar sein (Poltiker:innen 1, 2, 4 und Parteimitglied 6).

- **Webseite**

  Die Webseite sollte barrierefrei programmiert sein. Sie müsste durch einen Screen-Reader gelesen und die Schriftgrösse auf der Webseite sollte angepasst werden können. Es müsste die Möglichkeit bestehen, sich die Webseite vorlesen zu lassen. Diese sollte in leichter oder einfacher Sprache gehalten sein oder es sollte eine zusätzliche Webseite geben, die auf leichter/einfacher Sprache verfasst ist (Poltiker:in 1 und Parteimitglied 6).

- **Einladungen an Veranstaltungen oder zum Mitmachen bei Aktionen**

  Wenn eine Einladung zu einer Veranstaltung oder ein Aufruf zum Unterstützen (Unterschriften sammeln, Flyer, Ständebetreuung etc.) verschickt werde, sollte nach besonderen Bedürfnissen gefragt werden. Folgende Bedürfnisse müssten eruiert werden: Besteht eine Mobilitätseinschränkung? So kann sichergestellt werden, dass der Raum barrierefrei ist. Hat die Person eine Sehbeeinträchtigung und benötigt daher Unterlagen vor der Veranstaltung in digitaler Form? Benötigt die Person Unterlagen für die Veranstaltung in leichter/einfacher Sprache? Bedarf die Person einer Gebärdenspracheübersetzung? Benötigt die Person Unterstützung bei der An- und Abreise? Benötigt die Person Unterstützung während der Teilnahme (Poltiker:innen 1, 5)?

- **Organisation von Veranstaltungen**

  Bei der Planung einer Veranstaltung sollte darauf geachtet werden, dass die Räumlichkeiten für alle zugänglich sind. Zudem sollte das Augenmerk daraufgelegt werden, dass der Veranstaltungsort barrierefrei mit den öffentliche Verkehrsmittel zugänglich ist. Ebenfalls sollten die Bedürfnisse der Teilnehmer:innen im Vorfeld abgeholt werden. Ist die Person zum Beispiel auf Gebärdenspracheübersetzung angewiesen oder benötigt sie Unterlagen in digitaler Form? Ebenfalls sollte im Budget für jede Veranstaltung auch ein Posten für barrierefreien Zugang oder Gebärdespracheübersetzung aufgeführt werden (Poltiker:innen 3, 5).

- **Durchführung der Veranstaltung**

  Veranstaltungen sollten von einer Gebärdenspracheübersetzung begleitet werden, wenn dies von Teilnehmer:innen gewünscht wird. Bei allen Wortmeldungen sollte der Name der sprechenden Person genannt werden, damit Menschen mit Sehbehinderungen wissen, wer spricht. Alle Bilder und Texte, die auf der Präsentation stehen, sollten beschrieben oder vorgesagt werden. Während der Veranstaltung sollte leichte/einfache Sprache benutzt werden (Poltiker:innen 1, 2, 4 und Parteimitglied 6).

- **Abstimmungsabend auf leichter/einfacher Sprache**

  Parteien sollten «Abstimmungsabende» in leichter/einfacher Sprache organisieren. Dort sollten Vorlagen zu den jeweiligen Volksabstimmungen auf leichter/einfacher Sprache präsentiert werden. So könnten sich alle Parteimitglieder:innen eine Meinung bilden, um anschliessend über die Vorlage abzustimmen und an politischen Diskussionen teilzunehmen (Parteimitglied 6).

- **Politisches Tandem**

  Poltische Tandems sollen angeboten werden. Die Anmeldung für ein solches Tandem sollte ebenfalls barrierefrei möglich sein. Ein poltisches Tandem könnte gemeinsam Poltik machen und sich dabei gegenseitig unterstützen. Dabei sollten sich die Tandem-Partner:innen auf Augenhöhe begegnen. Ziel sei es, Hindernisse für Menschen mit Behinderungen in der Politik zu überwinden. Bespielsweise könne beim Umgang mit der komplizierten Sprache im poltischen Diskurs unterstützt werden (Poltiker:innen 2, 4 und Parteimitglied 6).

- **Barrierefreiheit der Geschäftsstelle der Partei**

  Die Räume der Geschäftsstelle inkl. der Toiletten sollten barrierefrei zugänglich sein. Wenn ein Umbau oder Umzug nicht möglich sei, müsste proaktiv nachgefragt werden, ob Personen mit einer Mobilitsätseinschränkung an die Veranstaltungen oder Sitzungen kommen. Zudem müsste es einen alternativen Ort geben, an den die Veranstaltung oder Sitzung ausweichen könne (Poltiker:in 3).

- **Schulung der Geschäftsleitung und des Vorstands**
  Die Geschäftsleitung, der Vorstand und andere Key-Personen müssten regelmässig an Workshops oder Schulungen teilnehmen, um ihr Wissen zur Barrierefreiheit zu aktualisieren (Poltiker:in 2).

- **Check-Liste für Barrierefreiheit**
  Die Geschäftsleitung sollte eine Check-Liste erstellen und diese in der Partei etablieren. Auf dieser sollten die wichtigsten Punkte wie zum Beispiel Hinweise für barrierefreie Veranstaltungen oder Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen zusammengefasst sein. Dieses Dokument sollte alle Mitarbeiter:innen der Geschäftsleitung sowie des Vorstands erhalten (Poltiker:in 3).

- **Massnahmenplan und Budget für Barrierefreiheit**
  Parteien sollen einen Massnahmenplan erstellen, wie sie die Barrierefreiheit und den Nachteilsausgleich für ihre Mitglieder:innen mit Behinderungen gewährleisten können. Dafür sollte ein realistisches Budget geschaffen werden (Ingeborg et al., 2022, S. 5-10).

Interview Kantonalparteien Zürich

Die oben von Politiker:innen mit Behinderungen formulierten Handlungsoptionen für Parteien sind Vorschläge, wie die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Parteien gewährleistet werden könnten. Diese Sichtweise von Politiker:innen mit Behinderungen sollte nun der Parteienperspektive gegenübergestellt werden. Anhand von Interviews mit Vertretungen der kantonalen Geschäftsstellen soll herausgefunden werden, welche Massnahmen Parteien tatsächlich für die poltische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen treffen. Für die Parteieninterviews wurden sämtliche Vertretungen der kantonalen Geschäftsstellen des Kantons Zürich angefragt. Fünf Parteien nahmen an der Befragung teil, zwei Parteien beteiligten sich nicht. Sämtliche Befragungen – mit Ausnahme eines Interviews - wurden per Zoom durchgeführt. Ein Interview wurde schriftlich abgegeben. Die Geschäftsstellenvertretungen wurden befragt, welche konkreten Massnahmen sie vollziehen würden, um die politische Teilhabe und die Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse aus den fünf Interviews

zusammengefasst. Die vollständigen Interviews kömmen im Anhang nachgelesen werden.

Die *erste Partei* würde einige konkrete Massnahmen vollziehen, um die poltische Teilhabe zu gewährleisten. Es könne ausgewählt werden, welche Art der Kommunikation gewünscht werde: Mail, Brief oder Telefonat. Bei Veranstaltungen würde die Eventmanager:in immer darauf achten, dass alle Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich seien. Bei Bedarf würde sie auch eine Gebärdenspracheübersetzer:in für die Veranstaltungen hinzuziehen. Die Eventmanager:in sei für alle Veranstaltungen Ansprechperson, wenn Menschen mit besonderen Bedürfnissen Anliegen hätten. Es wäre demnach in der Partei transparent, wer für Inklusionsfragen zuständig sei. Sämtliche Dokumente von Veranstaltungen seien digital oder ausgedruckt verfügbar. Die digitale Form könne mit einem Screen-Reader gelesen werden. Nahezu alle Texte der Partei seien auf einfacher Sprache geschrieben. Ebenfalls sei die Webseite der Partei gerade neu erstellt worden und man habe bewusst darauf geachtet, dass diese barrierefrei zugänglich sei. Die Geschäftsstelle der Partei sei nicht barrierefrei. Flyer und Plakate würden bei einer Behindertenorganisation gedruckt werden und könnten dort hindernisfrei abgeholt werden.

Die *zweite Partei* würde kaum konkrete Massnahmen für die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen treffen. Nach Parteibeitritt würde jedoch die Bezirkspräsident:in die Neumitglieder:innen persönlich begrüssen und wo nötig, Unterstützung leisten. Alle in der Partei hätten dieselben Chancen, ein politisches Amt zu bekleiden. Wer sich als Mitglied engagiere, werde in den Vorstand gewählt. Der Vorstand bestimme die Listen für weitere Ämter. Dann würde die Bevölkerung wählen. Der Kanton sei verpflichtet, die Barrierefreiheit für Parlamentarier:innen sicherzustellen. Es sei also möglich, dass Menschen mit Behinderungen ein politisches Amt ausüben könnten - sofern dies kognitiv möglich ist. Das Rathaus sei dort mit Liften ausgestattet, wo es Barrieren gäbe. Die Partei versuche, die Schwellen zur Partizipation noch tiefer zu legen.

Die *dritte Partei* würde einige konkrete Massnahmen treffen. Bei Neumitglieder:innen und an Veranstaltungen frage man immer nach den besonderen Bedürfnissen der Mitglieder:innen. Ebenfalls fänden die Delegiertenversammlungen immer an einem barrierefreien Ort statt. Kleinere Veranstaltungen mit ca. 20-30 Personen würden allerdings in einem Raum durchgeführt, der nicht barrierefrei sei. Auf Anfrage könnte jeodch der Saal geändert werden. Die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle seien in einem barrierefreien Gebäude. Es bedürfe eines Umdenkens bei den Personen und der Partei, um auch Menschen

mit Behinderungen besser zu integrieren. Zudem müsste über mehr spezifische Behindertenthemen an Veranstaltungen wie z.B. barrierefreies Bauen gesprochen werden, damit auch Menschen mit Behinderungen Interesse an politischen Themen bekommen würden. Es bräuchte ebenfalls eine Ansprechperson für Inklusionsfragen. So habe sich zunächst niemand in der Partei für das Interview verantwortlich, aber auch nicht kompetent genug gefühlt.

Die *vierte Partei* würde kaum konkrete Massnahmen treffen, um die politische Teilhabe und Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderungen in der Partei zu fördern. So sei beispielsweise die Webseite nicht barrierefrei programmiert, die barrierefreie Kommunikation sei nicht gegeben. Das Sekretariat der Partei sei nicht barrierefrei zugänglich, da dieses in einem alten Gebäude liege. Der Partei stünde jedoch ein alternativer Versammlungsraum als Ausweichort zur Verfügung, der barrierefrei zugänglich sei. Bei ihren Veranstaltungen achte man immer darauf, dass der Ort hindernisfrei sei. Die Veranstaltungen würden jedoch nicht auf Gebärdensprache begleitet.

Die *fünfte Partei* würde konkrete Massnahmen treffen, um die Barrierefreiheit und die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Die Partei sei bemüht, die Räumlichkeiten für Veranstaltungen immer barrierefrei zu gestalten. Das Sekretariat sei jedoch nicht barrierefrei zugänglich. Sie erklärt, dass sie bei Veranstaltungen oder Neuanmeldungen keine Angaben in Bezug auf die besonderen Bedürfnisse einholen würde. Sie biete hingegen für Neumitglieder:innen ein virtuelles Treffen an. Dort werde jedoch nicht explizit nach besonderen Anliegen oder Unterstützungsmassnahmen gefragt; aber es gäbe die Möglichkeit, damit Mitglieder:innen mit Behinderungen ihre Bedürfnisse formulieren könnten. Die Partei würde Politiker:innen mit Behinderungen unterstützen. Sie organisiere beispielsweise für die Nationalratswahlen einen Austausch für Poltiker:innen mit Behinderungen, die für ein Amt kandidieren würden. Dieses fände lediglich auf nationaler Ebene statt. Im Kanton gäbe es jedoch keine solche Veranstaltungen. Auch achte man darauf, dass Menschen mit Behinderungen einen guten Listenplatz erhalten würden. Poltiker:innen mit Behinderungen würden unterstützt, damit sie ihr Amt ausführen können; so übernehme die Partei beispielsweise Assistenzkosten oder gewähre den Personen mit Behinderungen mehr Sprechzeit. Bei Bedarf würde auch eine Gebärdenspracheübersetzer:in für Veranstaltungen hinzugezogen werden. Ebenfalls biete die Partei ein Mentoring-Programm an. Dieses könne von allen Mitglieder:innen genutzt werden, es sei für Mitglieder:innen mit Behinderungen eine

gute Unterstützungsmöglichkeit, um in die Parteiarbeit einzusteigen. Ebenfalls wolle man die Webseite anpassen, damit diese barrierefrei für alle zugänglich sei.

Die Erkenntnisse dieser Befragung zur politischen Teilhabe und Barrierefreiheit von Politiker:innen mit Behinderungen flossen in einen Fragekatalog ein, der an alle 176 kantonalen Geschäftsstellen der Schweiz verschickt wurde. Dieser Fragebogen umfasste elf Fragen. Zu jeder Frage wurden unterschiedliche Antwortmöglichkeiten vorgegeben, um die Varianz zwischen den Parteien festzumachen. Die Befragung wurde auf Deutsch, Französisch und Italienisch formuliert. Der vollständige Fragebogen inkl. der Antwortmöglichkeiten befindet sich im Anhang. Nachfolgend sollten die Resultate der Umfrage präsentiert und die Hypothesen überprüft werden.

Resultate

Bevor die Resultate der Umfrage präsentiert und die Hypothesen beantwortet werden, soll auf die erste Frage der Umfrage eingegangen werden. In dieser wurden die Parteien gefragt, ob ihre kantonale Partei bemüht sei, die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Dabei gaben 73% der befragten kantonalen Parteien an, sie seien bemüht, Barrierefreiheit und die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Diese Selbsteinschätzung der Parteien spiegelt sich in den Resultaten der Umfrage hingegen nicht wider. Der Mittelwert des «regulierten Inklusionsindexes» aller kantonalen Parteien, die teilgenommen haben, liegt bei 0.27 (siehe Anhang).

Es folgt eine deskriptive Beschreibung der drei numerischen Variablen: «Regulierter Inklusionsindex», «Links-Rechts-Mass» und «Parteistärke». Für jede Variable wird das Minimum, das Maximum und der Durchschnitt berechnet und dargestellt (siehe Anhang). Die Variable «regulierter Inklusionsindex» hat ein Minimum von -0.043 und ein Maximum von 0.76. Im Methodenteil der Arbeit wird erklärt, dass der Inklusionsindex einen Wert von 0 bis 1 annehmen kann. Da es sich bei den vorliegenden regulierten Werten um Vorhersagen handelt, können die Werte auch negative Werte annehmen. Die Variable « Links-Rechts-Mass» hat ein Minimum von -2.51 und ein Maximum von 3.10. Eine negative Zahl geht mit einer stärkeren linken Positionierung einher und eine positive Zahl mit einer stärkeren rechten Positionierung. Der Durchschnitt dieser Variable beträgt 0, was darauf hindeutet, dass die Variable um den Nullpunkt normal verteilt ist. Es gibt auch 13 fehlende Werte (NA), die in der Analyse

berücksichtigt werden. Die Variable «Parteistärke» hat ein Minimum von 0.00 und ein Maximum von 0.39. Der Durchschnitt dieser Variable beträgt 0.11.

Abbildung 2 zeigt den Boxplot des regulierten Inklusionsindexes der verschiedenen Parteien. Die x-Achse repräsentiert die Parteien und die y-Achse stellt den «regulierten Inklusionsindex» dar. Die Box zeigt den Bereich zwischen dem ersten Quartil und dem dritten Quartil an, während die vertikale Linie innerhalb der Box den Median angibt. Die «Whisker» reichen bis zum Minimum und Maximum der Daten. Die blauen Rauten geben dabei den Mittelwert aller kantonalen Parteien einer Partei an. Abbildung 2 zeigt die Streuung innerhalb der Parteien. Den höchsten durchschnittlichen «regulierten Inklusionsindex» hat die Grüne Partei mit einem Wert von 0.37. Den tiefsten durchschnittlichen «regulierten Inklusionsindex» hat die EVP mit einem Wert von 0.19.

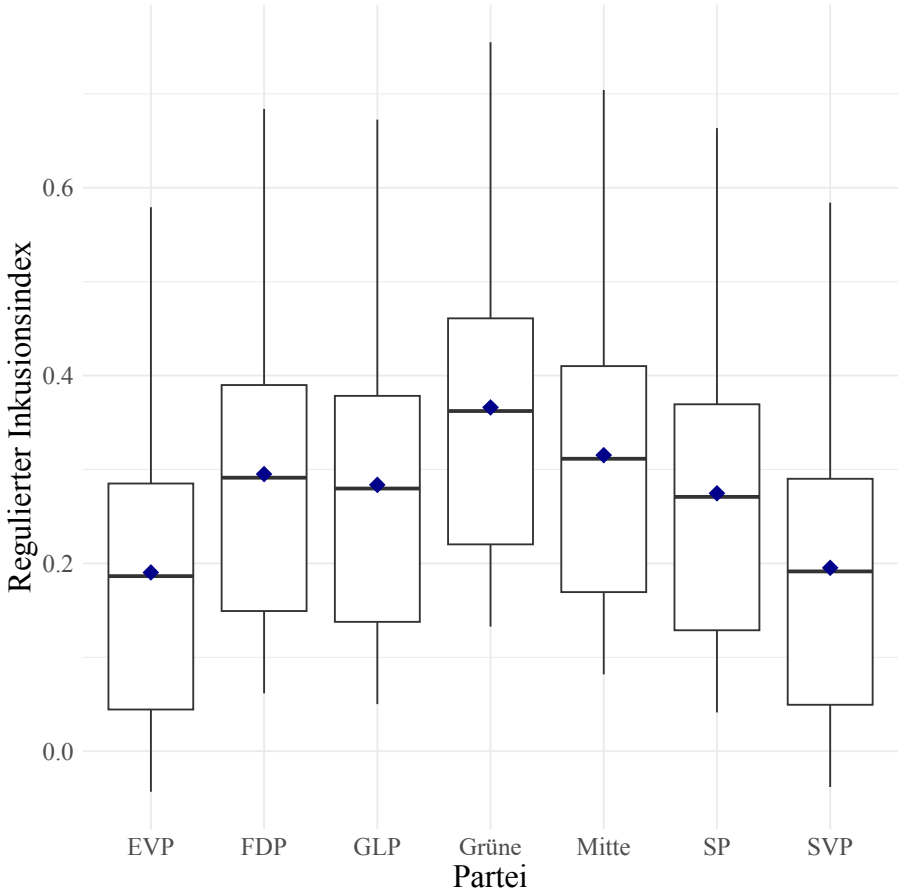

Abbildung 2: Streuung des regulierten Inklusionsindexes der Parteien

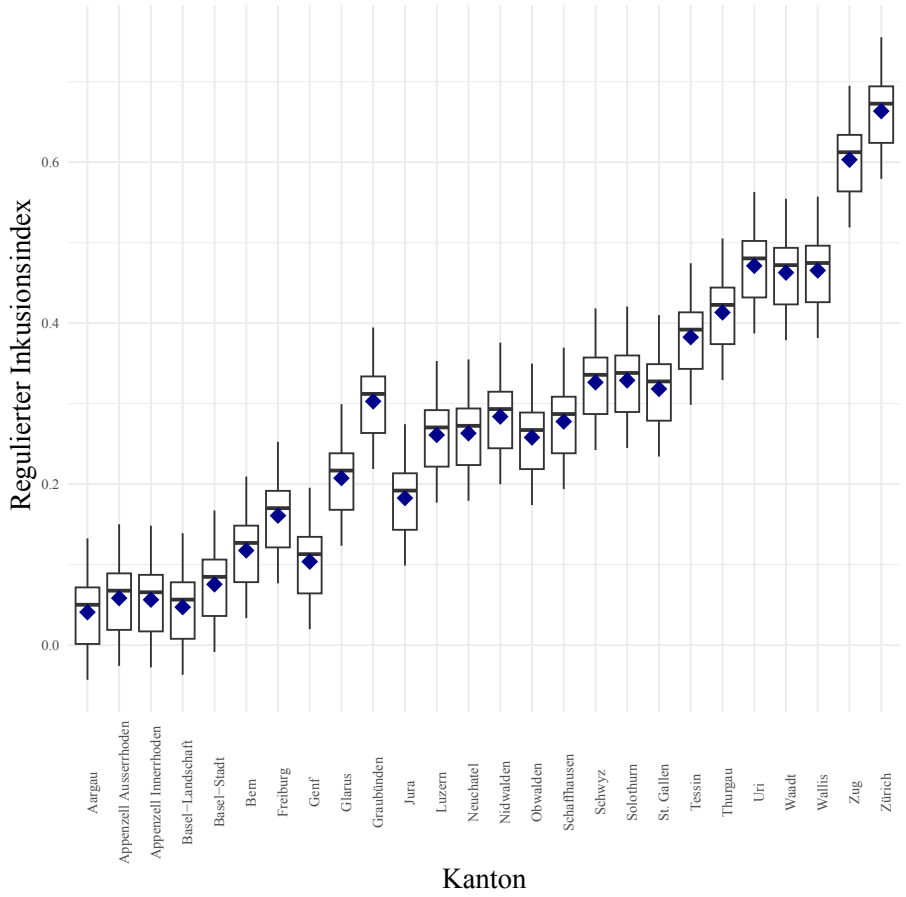

Abbildung 3: Streuung des regulierten Inklusionsindex der Kantone

Die Abbildung 3 zeigt die Streuung innerhalb der Kantone. Die blauen Rauten geben dabei den Mittelwert aller kantonalen Parteien in einem Kanton an. Den höchste «regulierten Inklusionsindex» hat Zürich mit einem Wert von 0.66. Den tiefsten «regulierten Inklusionsindex» hat Aargau mit einem Wert von 0.04.

Parameter1	Parameter2	r	95% CI	p
Regulierter Inklusionsindex	LinksRechts-Mass	-0.15	[-0.29, 0.01]	0.118
Regulierter Inklusionsindex	Parteistärke	0.04	[-0.11, 0.19]	0.584
LinksRechts-Mass	Parteistärke	0.33	[0.19, 0.46]	<0.001 ***

Abbildung 4: Korrelation der verwendeten Variablen für Hypothese 1

Um Hypothese 1 zu beantworten, wurde zunächst die Korrelation der verschiedenen numerischen Variablen angeschaut. Abbildung 4 zeigt die Korrelationen (Pearson-Methode) der numerischen Variablen des Datensatzes. Zu sehen ist der Korrelationskoeffizient r, das 95% Konfidenzintervall sowie der p-Wert. In Bezug auf den «regulierten Inklusionsindex» zeigt die Tabelle eine leichte negative Korrelation (-0,15) (95% CI [-0.29, 0.01]) mit dem

«Links-Rechts-Mass», was darauf hinweist, dass ein höherer Inklusionsindex mit einer linksgerichteten Haltung korrelieren kann. Diese Beziehung ist nicht signifikant (p = 0,118). Die Korrelation zwischen dem «regulierten Inklusionsindex» und der «Parteistärke» ist gering (r = 0,04, 95% CI [-0.11, 0.19]) und nicht signifikant (p = 0,584). Die Korrelation zwischen dem «Links-Rechts-Mass» und der «Parteistärke» (r = 0,33, CI [0.19, 0.46]) ist signifikant (p < 0,001***), was darauf hinweist, dass ein höheres «Links-Rechts-Mass» mit einer höheren «Parteistärke» korrelieren kann. Die p-Werte werden mit dem Holm-Verfahren angepasst, um die multiplen Tests zu berücksichtigen. Insgesamt deuten die Korrelationen darauf hin, dass die Variablen nicht stark miteinander korrelieren und es keine klare Beziehung zwischen dem «regulierten Inklusionsindex» und den anderen Variablen gibt.

Diese Beziehung wurde noch genauer untersucht mit einem linearen Regressionsmodell. Obwohl die Korrelationen schwach oder nicht signifikant sind, könnte es eine lineare oder nichtlineare Beziehung zwischen den Variablen geben, die durch eine Regression offengelegt werden kann. Zuerst wurde ein Model ohne Wechselwirkung gebildet, welches nicht signifikant ist (p>0.05) (siehe Anhang). Deswegen wurde ein Model mit Wechselwirkung erstellt, da das «Links-Rechts-Mass» einer Partei wie bereits im Konzept und Hypothesen Abschnitt erklärt, einen Einfluss auf den «regulierten Inklusionsindex» haben kann. Die Stärke der kantonalen Partei könnte ebenfalls einen Einfluss auf die Partei und ihren Handlungsspielraum haben. Daher wird die «Parteistärke» und das «Links-Rechts-Mass» miteinbezogen, um die Hypothese zu beantworten.

Abbildung 5 zeigt die Wechselwirkung zwischen den Variablen. Dieses Model ist signifikant (p < 0.05). Die Regressionskoeffizienten zeigen eine signifikante negative Beziehung zwischen dem «Links-Rechts-Mass» und dem «regulierten Inklusionsindex» (geschätzer Koeffizient -0,0525, p=0,00456**), jedoch keine signifikanten Effekte der «Parteistärke» auf den «regulierten Inklusionsindex» (geschätzer Koeffizient 0,0965, p=0,54318). Darüber hinaus wurde eine signifikante positive Wechselwirkung zwischen dem «Links-Rechts-Mass und der «Parteistärke» auf den «regulierten Inklusionsindex» gefunden (geschätzer Koeffizient 0,2130, p=0,04573*). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Wechselwirkung zwischen politischer Orientierung (Links-Rechts-Mass) und «Parteistärke» einen Einfluss auf den «regulierten Inklusionsindex» hat. Hiermit kann die Hypothese 1 bestätigt werden. Das bedeutet, je linker eine kantonale Partei ist, desto höher ist der «regulierte Inklusionsindex» der kantonalen Partei.

Regressionsanalyse Hypothese 1

	Model mit Wechselwirkung
(Intercept)	0.2539***
	(0.0226)
LinksRechts-Mass	-0.0525**
	(0.0183)
Parteistärke	0.0965
	(0.1584)
Interaktion von LinksRechts-Mass und Parteistärke	0.2130*
	(0.1058)
R^2	0.0539
Adj. R^2	0.0367
Num. obs.	169

***p < 0.001; **p < 0.01; *p < 0.05

Abbildung 5: Regressionsoutput Hypothese 1 (mit Wechselwirkung)

Für die Hypothese 2 wird der Zusammenhang zwischen den Variablen «Anzahl Menschen mit Behinderungen» und «regulierter Inklusionsindex» sowie das «Links-Rechts-Mass» betrachtet (Abbildung 6). Im Output wird die Variabel «Anzahl Menschen mit Behinderungen» aus Platzgründen als als «Anzahl Behinderte» angegeben. Zu sehen ist der Korrelationskoeffizient r, das 95% Konfidenzintervall sowie der p-Wert.

Parameter1	Parameter2	r	95% CI	p
Regulierter Inklusionsindex	LinksRechts-Mass	-0.15	[-0.29, 0.01]	0.235
Regulierter Inklusionsindex	Parteistärke	0.04	[-0.11, 0.19]	> .999
Regulierter Inklusionsindex	Anzahl Behinderte	0.21	[0.07, 0.35]	0.019*
LinksRechts-Mass	Parteistärke	0.33	[0.19, 0.46]	< .001***
LinksRechts-Mass	Anzahl Behinderte	-0.03	[-0.18, 0.13]	> .999
Parteistärke	Anzahl Behinderte	0.09	[-0.06, 0.23]	0.690

Abbildung 6: Korrelation der verwendeten Variablen der Hypothese 2

Es konnte gezeigt werden, dass die Korrelation zwischen «reguliertem Inklusionsindex» und «LinksRechts-Mass» -0.15 (p = 0.235, 95% CI [-0.29, 0.01]) beträgt; dies weisst darauf hin, dass es einen leichten negativen Zusammenhang zwischen den beiden Variablen gibt. Die Korrelation zwischen «reguliertem Inklusionsindex» und «Parteistärke» beträgt 0.04 (p > .999, 95% CI [-0.11, 0.19]), was darauf hinweist, dass es keine signifikante Korrelation zwischen den

beiden Variablen gibt. Die Korrelation zwischen «LinksRechts-Maß» und «Anzahl Menschen mit Behinderungen» beträgt -0.03 (p > .999, 95% CI [-0.18, 0.13]), was schliessen lässt, dass es keine signifikante Korrelation zwischen den beiden Variablen gibt. Die Korrelation zwischen «Parteistärke» und «Anzahl Menschen mit Behinderungen» ist 0.09 (p = 0.690, 95% CI [-0.06, 0.23]), was darauf deutet, dass es keine signifikante Korrelation zwischen den beiden Variablen gibt. Die Korrelation zwischen «LinksRechts-Mass» und «Parteistärke» beträgt 0.33 (p < .001***, 95% CI [0.19, 0.46]), dies verweist auf einen positiven Zusammenhang zwischen den beiden Variablen. Die Korrelation zwischen «reguliertem Inklusionsindex» und «Anzahl Menschen mit Behinderungen» beträgt 0.21 (p = 0.019*, 95% CI [0.07, 0.35]), was auf einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen den beiden Variablen hinweist.

Regressionsanalyse Hypothese 2

	Model mit Wechselwirkung
Intercept	0.2193***
	(0.0249)
Anzahl Behinderte	0.00000048**
	(0.0000)
LinksRechts-Mass	-0.0550**
	(0.0178)
Parteistärke	0.0650
	(0.1550)
Interaktion von Links-Rechts-Mass und Parteistärke	0.2369*
	(0.1036)
R^2	0.1043
Adj. R^2	0.0824
Num. obs.	169

***p < 0.001; **p < 0.01; *p < 0.05

Abbildung 7: Regressionsoutput Hypothese 2 (mit Wechselwirkung)

Für die Prüfung der Hypothese 2 wurde anschliessend eine Regression mit Wechselwirkung durchgeführt, da für die Beantwortung der Hypothese 1 diese Wechselwirkung signifikant war. Der lineare Regressionsoutput (Abbildung 7) zeigt eine signifikante positive Beziehung zwischen dem «regulierten Inklusionsindex» und der «Anzahl von Menschen mit Behinderungen» (p < 0.003**). Eine Zunahme von 1000 zusätzlichen Menschen mit

Behinderungen geht mit einer durchschnittlichen Zunahme von 0.0004478 Einheiten des «regulierten Inklusionsindexes» einher. Der p-Wert ($p < 0.001$**) deutet auf ein signifikantes Gesamtmodell hin. Die Variable «LinksRechts-Mass» hat einen geschätzten Koeffizienten von -0,0550 und ist statistisch signifikant (p-Wert: 0,0024**). Eine Erhöhung um eine Einheit im «LinksRechts-Mass» (und somit einer Verschiebung Richtung rechts Positionierung) führt zu einer geschätzten Abnahme des «regulierter Inklusionsindex» um 0,0550. Die Variable «Parteistärke» hat keinen signifikanten Einfluss (geschätzer Koeffizient 0.0650, p-Wert: 0,6756). Die Wechselwirkung zwischen «LinksRechts-Mass» und «Parteistärke» hat einen geschätzten Koeffizienten von 0,2369 und ist statistisch signifikant (p-Wert: 0,0234*). Dies deutet auf die bereits erwähnte Interaktion von «Parteistärke» und «LinksRechts-Mass» hin. Hypothese 2 kann somit bestätigt werden: Je mehr Menschen mit Behinderungen in einem Kanton leben, desto höher ist der «regulierte Inklusionsindex» der kantonalen Partei.

Diskussion

Die Werte in Abbildung 2 zeigen, die Streuung des regulierten Inklusionsindexes der Parteien an. Die Grünen erreichen einen durchschnittlichen regulierten Inklusionsindex von 0.37, gefolgt von der Mitte mit einem Durchschnittswert von 0.32. Den tiefsten durchschnittlichen regulierten Inklusionsindex hat die EVP mit einem Wert von 0.19. Der durchschnittliche regulierte Inklusionsindex aller kantonalen Parteien beträgt 0.27.

An dieser Stelle wird ebenfalls angemerkt, dass der Inklusionsindex durch den Status-Quo-Befund der Parteien 2023 beziehungsweise aus den Interviews mit den kantonalen Parteien festgemacht wurde. Wäre der Inklusionsindex anhand den Handlungsoptionen der Politiker:innen mit Behinderungen fixiert worden, wären die Werte der Parteien anders ausgefallen.

Wenn Parteien keine Rahmenbedinungen schaffen, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern, bleibt der Eintritt in die Politik für Menschen mit Behinderungen erschwert. Der durchschnittliche Inklusionsindex der Schweizer Parteien gibt Anlass dazu, den Schweizer Parteien Handlungsoptionen vorzustellen, um die Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ihrer Partei zu gewährleisten. Die Umfrage zeigt, dass Parteien ein besonders grosses Potenzial bei folgenden Punkten haben: Vor

der Durchführung von Veranstaltungen und bei der Rekrutierung von Neumitglieder:innen sind die besonderen Bedürfnisse der Teilnehmer:innen einzuholen. Zudem sollten Dokumente in leichter/einfacher Sprache angeboten werden.

Die Interviews von Politiker:innen mit Behinderungen haben gezeigt, dass die Anstellung einer Person, die für Inklusionsfragen in der Partei zuständig ist, eine Möglichkeit wäre, die poltische Teilhabe zu fördern. Alle sechs Interviewten Personen schlugen diese Handlungsoption vor. Diese Inklusionsbeauftragte könnte gewährleisten, dass andere Handlungsoptionen umgesetzt werden. Eine solche Person würde nach aussen signalisieren, dass Menschen mit Behinderungen in der Partei willkommen sind und für potenzielle Mitglieder:innen mit Behinderungen passende Rahmenbedinugen geschaffen werden.

In dieser Arbeit konnten beide Hypothesen angenommen werden. Hypothese 1 besagt, je linker Parteien positioniert sind, desto höher ist ihr Inklusionsindex. Parteien, die linker zu verorten sind, treffen demnach mehr konkrete Massnahmen. Hypothese 2 sagt aus, je mehr Menschen mit Behinderungen in einem Kanton leben, desto höher ist der Inklusionsindex in den kantonalen Parteien. Diese Hypothesen können Aufschluss geben, wie sich die kantonalen Parteien an ihre Wählerschaft anpassen, um ihre Wählerstimmen zu maximieren. Links positionierte Parteien und Kantone, in denen mehr Menschen mit Behinderungen leben, sind mit einem erhöhten Handlungsdruck konfrontiert. Dadurch treffen sie mehr konkrete Massnahmen in Bezug auf die Barrierefreiheit und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Momentan erheben Parteien keine Daten dazu, wie viele Poltiker:innen oder Mitglieder:innen mit Behinderungen in ihrer Partei sind. Gäbe es solche Daten, könnte überprüft werden, ob es einen Zusammenhang zwischen Inklusionsindex einer Partei und Repräsentation von Menschen mit Behinderungen in einer Partei gibt. Es könnte überprüft werden, ob die Massnahmen der Parteien Wirkung tragen.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass andere Faktoren in Bezug auf die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen untersucht werden könnten. Zum Beispiel könnte der Einfluss von Bildung im Zusammenhang mit der tiefen Repräsentation von Menschen mit Behinderungen in der Politik erforscht werden. Für Menschen mit Behinderungen sind auf vielen Ebenen Bildungsangebote nicht zugänglich; ihre Bildung findet in einem separierten System statt (Inklusion Handicap). Bildung ist ein Schlüsselfaktor, damit Menschen das poltische System der Schweiz, ihre Rechte und Partizipationsmöglichkeiten

kennenlernen können (Bpb). Ebenfalls könnte die Bereitschaft der Stimmbevölkerung, Poltiker:inen mit Behinderungen zu wählen, im Zusammenhang mit der tiefen Repräsentation untersucht werden. In diesem wissenschaftlich wenig untersuchten Bereich würde grosses Potenzial liegen, neue Forschungserkenntnisse zu gewinnen.

Fazit

Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen wurde bisher in der Schweiz kaum untersucht. Die vorliegende Arbeit zielt darauf ab, die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Parteien zu untersuchen. Dafür wurden Interviews mit Poltiker:innen mit Behinderungen und Parteien durchgeführt. Zudem wurde ein Handlungsoptionen-Katalog für Parteien erstellt. Ebenfalls wurde die erste nationale Umfrage dieser Art durchgeführt. Die Beantwortungsquote der Umfrage lag bei fast 50 Prozent. Um die Signifikanz noch weiter zu erhöhen, wäre eine höhere Rücklaufquote notwendig gewesen. Vom Bundesamt für Statistik wurden bislang lediglich geschätzte Werte und keine konkreten Zahlen erhoben, wie viele Personen in der Schweiz mit Behinderungen leben. Diese Arbeit hätte von konkreten Zahlen proftieren können.

Damit Menschen mit Behinderungen barrierefrei an der Poltik teilhaben können, müssen passende Rahmenbedinugnen geschaffen werden. Die vorliegende Arbeit hat sich mit der Forschungsfrage: *Wie unterscheiden sich die kantonalen Parteien in ihren Massnahmen in Bezug auf die Barrierfreiheit und poltische Partizipation von Menschen mit Behinderungen?* befasst. Die Fragestellung wurde mit Hilfe zweier Hypothesen zu beantworten versucht. Deren Überprüfung ergab folgende Aussagen: Je linker eine Partei positoniert ist, desto höher wird ihr «regulierter Inklusionsindex» ausfallen und je mehr Menschen mit Behinderungen in einem Kanton leben, desto höher ist der «regulierte Inklusionsindex» der kantonalen Parteien.

Literaturverzeichnis

Bühlemann, M. und Pasquier, E. (2013*) Behindertenpolitik – Die politische Parteien im Zeitverlauf.* Verfügbar unter: https://boris.unibe.ch/47161/1/Agile_mit_Anhang_D_DEF.pdf (Zugriff: 28. Dezember 2022)

Bundesamt für Statistik (BFS) (2019a) *Parteistärke*. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/wahlen/nationalratswahlen/parteistaerken.html (Zugriff: 15. April 2023)

Bundesamt für Statistik (BFS) (2019b) *Anteil von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen*. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen/individuelle-merkmale.assetdetail.19644557.html (Zugriff: 15. April 2023)

Bundesamt für Statistik (BFS) (2019c) *Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2019*. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/asset/de/12247181#:~:text=Soweit%20die%20provisorischen%20Ergebnisse%20der,auf%208%20603%20900%20Personen. (Zugriff: 15. April 2023)

Bundesamt für Statistik (BFS) (2020a) *Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen*. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/behinderungen.assetdetail.15003394.html (Zugriff: 12.Dezember 2022)

Bundesamt für Statistik (BFS) (2020b) *Politische Partizipation.* Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/gesellschftliche-teilhabe/politik.html (Zugriff: 2. Januar 2023)

Bundesamt für Statistik (BFS) (2020c*) Anzahl Menschen mit Behinderungen*. Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.html#:~:text=Gem%C3%A4ss%20verschiedenen%20Q

uellen%20kann%20die,spezialisierten%20Institutionen%20leben%2C%20der%20Fall
. (Zugriff: 7. Mai 2023)

Bundeszentrale für poltische Bildung (kein Datum) *Demokratie lernen.* Verfügbar unter: https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/503764/demokratie-lernen/ (Zugriff: 7. Mai 2023)

Falkner, G. und Zimmermann, A. (2018) «Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den Arbeitsprozess», in Venegas, B.C (Hrsg.) *Personalmanagement: Internationale Perspektiven und Implikationen für die Praxis*. Wien: Springer Gabler, S. 133-157.

Fedlex: Die Publikationsplattform des Bundesrechts (2020) *Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)* Verfügbar unter: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de (Zugriff: 12. Dezember 2022)

Fedlex: Die Publikationsplattform des Bundesrechts (2022a) *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.* Verfügbar unter https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/245/de(Zugriff: 12.12.2022) (Zugriff: 12. Dezember 2022)

Fedlex: *Die Publikationsplattform des Bundesrechts (2022b) Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Verfügbar unter: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de (Zugriff: 12. Dezember 2022)

Giger, N., Müller, J. und Debus, M. (2011*) Die Bedeutung des regionalen Kontexts für die programmatische Positionierung von Schweizer Kantonalparteien*. Verfügbar unter: https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/j.1662-6370.2011.02020.x (Zugriff: 4. April 2023).

Ingeborg, H. et al. (2022) *Disabled in Politics: Ausführlicher Massnahmenkatalog*. Verfügbar unter: https://behindertenpolitik.ch/wp-content/uploads/2022/02/Massnahmenkatalog_ausfuehrlich_D_barrierefrei.pdf (Zugriff: 20. Dezember 2022)

Inklusion Handicap (kein Datum) *Bildung.* Verfügbar unter: https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/bildung-69.html#:~:text=Die%20Schweiz%20ist%20heute%20von,wie%20vor%20einer%20Sonderschule%20zugewiesen. (Zugriff: 7. Mai 2023)

Inklusions-Initiative (2023) *Inklusions-Initiative*. Verfügbar unter: https://www.inklusions-initiative.ch/ (Zugriff: 7. Mai 2023)

Klöti, U. (1998) «Kantonale Parteiensysteme. Bedeutung des kantonalen Kontexts für die Positionierung der Parteien» , in Kriesi, H (Hrsg.*) Schweizer Wahlen 1995.* Bern: Haupt, S. 45-72.

K Produktion (kein Datum*) Leichte Sprache – Wissenswertes*. Verfügbar unter: https://www.k-produktion.de/ (Zugriff: 7. Mai 2023)

Lamesic, S. et al. (2022) *Untersuchung der Hindernisse für Menschen mit Behinderungen bei der politischen Teilhabe - Aus der Perspektive von Schweizer Politiker*innen.* Verfügbar unter: https://behindertenpolitik.ch/wp-content/uploads/2022/02/Report_Disabled- in- Politics-aus-der-CH-Politiker-innen-Perspektive.pdf (Zugriff: 12. Dezember 2022)

Ladner, A. (2001) « Swiss Political Parties: Between Persistence and Change. » in Goetz, K. (Hrsg,) West European Politics. UK: Routledge, S. 123-144.

Ladner, A. (2004) *Stabilität und Wandel von Parteien und Parteiensystemen. Eine vergleichende Analyse von Konfliktlinien, Parteien und Parteiensystemen in den Schweizer Kantonen.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Ladner, A. und Brändle, M. (1999) *Does Direct Democracy Matter for Political Parties? : An Empirical Test in the Swiss Cantons.* Verfügbar unter: https://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/1354068899005003002?journalCode=ppqa (Zugriff: 8. Mai 2023)

Linder, W. (1999) *Schweizerische Demokratie, Institutionen, Prozesse, Perspektiven*. 2. Aufl. Bern: Haupt.

Linder, W. und Vatter, A. (2001) «Institutions and outcomes of Swiss federalism: The role of the cantons in Swiss politics» in Goetz, K (Hrsg,) West European Politics. UK: Routledge, S. 95–122.

Linder, W., Zürcher, R. und Bollinger, C. (2008) *Gespaltene Schweiz – geeinte Schweiz. Gesellschaftliche Spaltungen und Konkordanz bei den Volksabstimmungen seit 1874*. Bade: Hier und jetzt.

Lipset, S. und Rokkan, S. (1967) «Cleavage structures, party systems and voter alignments: An intro- duction», in Lipset, S. und Rokkan, S. (Hrsg.) *Party Systems and Voter Alignments.* New York: Free Press, S. 1-64.

Priestley, M. et al. (2016*) The political participation of disabled people in Europe: Rights, accessibility and activism.* Verfügbar unter: https://reader.elsevier.com/reader/sd/pii/S0261379416000093?token=62865EF3399AE7C17F62C8BEFBC37A91A10E53CB46CA57DE1B1BE56A6AA33F210271B47C782283 71BE1602C51A09ECAD&originRegion=eu-west-1&originCreation=20230106155404 (Zugriff: 27. Dezember 2022)

Pro Infirmis (2022) *Impressionen der Kundgebung auf dem Helvetiaplatz*. Verfügbar unter: https://www.proinfirmis.ch/ueber-uns/aktuelles/detail/news/kundgebung-auf-dem-helvetiaplatz-zuerich.html (Zugriff: 3. Januar 2022)

Pro Infirmis (2023a) *Büro für Leichte Sprache.* Verfügbar unter: sprache.ch/leichte-sprache.html (Zugriff: 7. Mai 2023)

Pro Infirmis (2023b) *Weitere Informationen zur Behindertensession*. Verfügbar unter: https://www.proinfirmis.ch/politik/behindertensession/infos.html (Zugriff: 7. Mai 2023)

Pro Infirmis (2023c) *Das Wahljahr 2023: Unsere Chance für mehr Inklusion*. Verfügbar unter: https://www.proinfirmis.ch/politik/wahlen2023.html (Zugriff: 13. Mai)

Seitz, W. (2007) *Nationalratswahlen 2007, Der Wandel der Parteienlandschaft seit 1971.* Verfügbar unter: https://discovery.ucl.ac.uk/id/eprint/1478367/1/Seitz%20et%20al%202007.pdf (Zugriff: 8. Mai 2023)

Schanda, S. und Mündlein, T. (2019) «Für eine Schweiz, die inklusiv denkt und handelt», *Zeitschrift Insieme*, (September 2019). Verfügbar unter: https://insieme.ch/wp-inside/uploads/oldwebsite/2019/09/insieme_03_2019_DE_09_04-seiten-10-14.pdf (Zugriff: 3. Januar 2023)

Schärer, K. (2011) «Christian Lohr arbeitet barfuss im Bundeshaus»,. *Aargauer Zeitung*, 26. November. Verfügbar unter: https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/christian-lohr-arbeitet-barfuss-im-bundeshaus-ld.1872077 (Zugriff: 12. Dezember 2022)

Schwarzenbach, K. (2023) «Inklusions-Initiative: Komitee fordert tatsächliche Gleichstellung»,. *Nau.ch*, 27. April. Verfügbar unter: https://www.nau.ch/politik/bundeshaus/inklusions-initiative-komitee-fordert-tatsachliche-gleichstellung-66481792 (Zugriff: 30. April 2023)

Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) (2019) *Mitsprache von Menschen mit Behinderungen in politischen Prozessen*. Verfügbar unter: https://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/publikationen/mitsprache_behinderung_politische_prozesse.html?zur=109 (Zugriff: 20. Dezember 2022)

SHP Group (2022) *Living in Switzerland Waves 1-22 + Beta version wave 23 + Covid 19 data* [Dataset]. FORS - Swiss Centre of Expertise in the Social Sciences. Distributed by SWISSUbase, Lausanne, 2022. doi: https://doi.org/10.48573/pw95-e774

Romy, K. (2020) «Historisch: Genf erteilt Behinderten das Stimmrecht»,. *SRF*, 29. November. Verfügbar unter: https://www.swissinfo.ch/ger/politik/abstimmung-kanton-genf_historisch--genf-erteilt-behinderten-das-stimmrecht/46192172 (Zugriff: 7. Mai 2023)

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) (kein Datum) *Was sind die Unterschiede zwischen Integration und Inklusion?* Verfügbar unter: https://www.szh.ch/themen/schule-und-integration/schulische-integration/antwort-2 (Zugriff : 8. Dezember 2022)

Teilhabe-Initiative (kein Datum) *Teilhabe Initiative*. Verfügbar unter: https://www.teilhabe-initiative.ch/ (Zugriff: 7. Mai 2023)

Thorlakson, L. (2009) *Patterns of Party Integration, Influence and Autonomy in Seven Federations.* Verfügbar unter: https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1354068808099979 (Zugriff: 8. Mai 2023)

Universität Zürich (UZH) (kein Datum) *Netzwerk Disability Studies*. Verfügbar unter: https://www.disabilitystudies.uzh.ch/de/Unser-Anliegen.html (Zugriff: 3. Januar 2023)

Wiesendahl, E. (2015) Parteien. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

Züri Today (2023) «Islam Alijaj (SP) fordert Stimmrecht für Menschen mit Beeinträchitgung», *Züri Today*, 22. April. Verfügbar unter: https://www.zueritoday.ch/videos/islam-alijaj-sp-fordert-stimmrecht-fuer-menschen-mit-beeintraechtigung-151143904 (Zugriff: 7. Mai 2023)

Nationale Umfrage Parteien

Umfrage Deutsch

Eröffnungsfrage: Ist Ihre Partei bemüht, die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Barrierefreiheit zu gewährleisten?

a. Ja
b. Eher ja
c. Eher nein
d. Nein
e. Ich weiss es nicht

1. Fragen Sie bei der Anmeldung nach besonderen Bedürfnissen der Neu-Mitglieder:innen?
    a. Ja
    b. Nein
    c. Ich weiss es nicht.

2. Kann ausgewählt werden, welche Art der Kommunikation man sich wünscht (Mail, Brief, Telefonat)? Bitte nur mit Ja ankreuzen, wenn alle 3 Möglichkeiten gegeben sind.
    a. Ja
    b. Nein
    c. Ich weiss es nicht.

3. Werden gewisse Dokumente in leichter/einfacher Sprache angeboten?
    a. Ja, alle Dokumente werden in leichter/einfacher Sprache angeboten.
    b. Ja, manche Dokumente werden in leichter/einfacher Sprache angeboten.
    c. Nein, keine Dokumente werden in leichter/einfacher Sprache angeboten.

4. Bieten Sie ein Mentoring-Programm für neue Mitglieder:innen an?
    a. Ja
    b. Nein
    c. Ich weiss es nicht.

5. Wenn sich eine Person mit Behinderungen mit einer Frage bezüglich der Barrierefreiheit bei Ihnen meldet, wissen Sie, wer für diese Fragen zuständig ist?
    a. Ja, wir haben bestimmt, wer für solche Fragen zuständig ist.
    b. Nein, wir schauen spontan, wer diese Fragen beantworten kann.
    c. Ich weiss es nicht.

6. Ist Ihre Webseite barrierefrei programmiert bzw. kann sie durch einen Screen-Reader gelesen werden?
    a. Ja
    b. Nein
    c. Ich weiss es nicht.

7. Sind die Räume der Geschäftsstelle/Sekretariat barrierefrei zugänglich (inkl. Toiletten)?
    a. Ja
    b. Nein
    c. Ich weiss es nicht.

8. Wenn Sie eine Einladung zu einer Veranstaltung verschicken, fragen Sie Ihre Mitglieder:innen, ob sie besondere Bedürfnisse haben?
    a. Ja, wir fragen zum Beispiel nach, ob sie eine Mobilitätseinschränkung haben oder eine Gebärdenspracheübersetzung brauchen.
    b. Ja, es gibt ein Feld für besondere Bedürfnisse/Anmerkungen, in dem die Personen ihre Bedürfnisse nennen können.
    c. Nein, es gibt keine besonderen Fragen oder ein Feld für besondere Bedürfnisse. Die Teilnehmer:innen können uns aber anrufen oder eine Mail schreiben, um ihre Bedürfnisse zu nennen.

9. Achten Sie bei der Planung von grossen Veranstaltungen z.B. Mitgliederversammlung darauf, dass die Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich sind?
    a. Ja, alle unsere grossen Veranstaltungen sind barrierefrei zugänglich.
    b. Ja, manche grosse Veranstaltungen sind barrierefrei zugänglich.
    c. Nein, erst wenn sich jemand meldet, suchen wir nach einem barrierefreien Ort.

d. Nein, unsere grossen Veranstaltungen sind nicht immer barrierefrei zugänglich.

10. Werden grosse Veranstaltungen z.B. Mitgliederversammlungen von einer Gebärdenspracheübersetzer:in begleitet?
    a. Ja, alle unseren grossen Veranstaltungen werden von einer Gebärdenspracheübersetzer:in begleitet.
    b. Ja, manche grosse Veranstaltungen werden von einer Gebärdenspracheübersetzer:in begleitet.
    c. Nein, erst wenn sich jemand meldet, organisieren wir eine Gebärdenspracheübersetzer:in.
    d. Nein, unsere grossen Veranstaltungen werden nicht von einer Gebärdenspracheübersetzer:in begleitet.

Umfrage Französisch

Question d'ouverture: Votre parti s'efforce-t-il de garantir la participation politique des personnes handicapées et l'accessibilité au sein du parti?

a. Oui
b. Plutôt oui
c. Plutôt non
d. Non
e. Je ne sais pas.

1. Lors de l'inscription, demandez-vous si les nouveaux membres ont des besoins particuliers?
   a. Oui
   b. Non
   c. Je ne sais pas.

2. Est-il possible de choisir le type de communication souhaité (mail, lettre, appel téléphonique)? Ne cocher oui que si les 3 possibilités sont données.
   a. Oui
   b. Non
   c. Je ne sais pas.

3. Certains documents sont-ils proposés dans un langage facile/simple?
   a. Oui, tous les documents sont proposés dans un langage facile/simple.
   b. Oui, certains documents sont proposés dans un langage facile/simple.
   c. Non, aucun document n'est proposé en langage facile/simple.

4. Proposez-vous un programme de mentorat pour les nouveaux membres?
   a. Oui
   b. Non
   c. Je ne sais pas.

5. Si une personne handicapée vous contacte pour une question relative à l'accessibilité, savez-vous qui est responsable de ces questions ?
    a. Oui, nous avons déterminé qui est compétent pour ce genre de questions.
    b. Non, nous regardons spontanément qui peut répondre à ces questions.
    c. Je ne sais pas.

6. Votre site web est-il programmé pour être accessible à tous.et toutes ou peut-il être lu par un lecteur d'écran?
    a. Oui
    b. Non
    c. Je ne sais pas.

7. Les locaux du secrétariat sont-ils accessibles aux personnes handicapées, y compris les toilettes?
    a. Oui
    b. Non
    c. Je ne sais pas.

8. Lorsque vous envoyez une invitation à un événement, demandez-vous à vos membres s'ils ont des besoins particuliers ?
    a. Nous leur demandons s'ils ont une mobilité réduite ou s'ils ont besoin d'une traduction en langue des signes, etc.
    b. Il y a un champ pour les besoins/remarques spécifiques où les personnes peuvent mentionner leurs besoins.
    c. Il n'y a pas de questions particulières ou de champ pour des besoins spécifiques. Les participant.es peuvent toutefois nous appeler ou nous envoyer un e-mail.

9. Lors de la planification d'un événement important (AG, etc.), veillez-vous à ce que les locaux soient accessibles aux personnes handicapées?
    a. Oui, tous nos grands événements sont accessibles aux personnes

handicapées.

b. Certains événements sont accessibles aux personnes handicapées.
c. Ce n'est que lorsque quelqu'un se manifeste que nous cherchons un lieu accessible.
d. Non nos manifestations ne sont pas t o u j o u r s accessibles aux personnes handicapées.

10. Les grandes événementes (par ex. l'assemblée générale) sont-elles accompagnées par un.e interprète en langue des signes?
    a. Oui, tous nos grands événements sont accompagnés d'un.e traducteur.trice en langue des signes.
    b. Certains événements sont accompagnés d'un.e traducteur.trice en langue des signes.
    c. Ce n'est que lorsque quelqu'un se manifeste que nous organisons un.e traducteu.trice en langue des signes.
    d. Non, nos événements ne sont pas accompagnés d'un.e traducteur.trice en langue des signes.

Umfrage Italienisch

Domanda di apertura: Il vostro partito garantisce l'accessibilità e la partecipazione politica alle persone con disabilità?

a. Sì
b. Moderatamente
c. Non abbastanza
d. No
e. Non lo so.

1. Al momento della registrazione, vi informate sulle eventuali esigenze particolari dei nuovi membri?
   a. Sì
   b. No
   c. Non lo so.

2. Può scegliere il tipo di comunicazione che desidera (Comunicazione per posta / lettera elettronica / telefono)? Barrare sì solo se sono presenti tutte e 3 le opzioni.
   a. Sì
   b. No
   c. Non lo so.

3. Alcuni documenti sono offerti in lingua facile/semplice?
   a. Sì, tutti i documenti sono proposti in un linguaggio facile/semplice.
   b. Sì, alcuni documenti sono proposti in un linguaggio facile/semplice.
   c. No, non vengono offerti documenti in un linguaggio facile/semplice.

4. Offrite un programma di mentoring a i nuovi membri?

a. Sì
b. No
c. Non lo so.

5. Se una persona con disabilità vi contatta con una domanda sull'accessibilità, avete un responsabile per questo argomento specifico?
   a. Sì, abbiamo un/una responsabile con delle competenze specifiche.
   b. No
   c. Non lo so.

6. Il vostro sito web è programmato senza barriere e può essere letto da uno screen reader?
   a. Sì
   b. No
   c. Non lo so.

7. I locali dell'ufficio/segreteria sono accessibili senza barriere (compresi i servizi igienici)?
   a. Sì
   b. No
   c. Non lo so.

8. Quando inviate un invito ad un evento, chiedete ai vostri membri se hanno delle esigenze particolari?
   a. Sì, chiediamo se hanno difficoltà motorie o se hanno bisogno di una traduzione nel linguaggio dei segni, ecc.
   b. Sì, c'è un campo per le esigenze speciali/commenti in cui le persone possono dichiarare le loro necessità.
   c. No, non ci sono domande speciali o un campo per le esigenze particolari. Tuttavia, i partecipanti possono chiamarci o scriverci un'e-mail per indicare le loro esigenze.

9. Quando organizzate grandi eventi (ad esempio, riunioni di soci, ecc.), vi assicurate che i locali siano accessibili senza barriere?
    a. Sì, tutti i nostri eventi principali sono accessibili senza barriere.
    b. Sì, alcuni grandi eventi sono accessibili senza barriere.
    c. No, solo quando qualcuno si fa avanti cerchiamo un luogo accessibile.
    d. No, i nostri grandi eventi non sono sempre accessibili senza barriere.
10. Gli eventi più importanti (ad esempio le assemblee generali) sono accompagnati da un traduttore in lingua dei segni?
    a. Sì, tutti i nostri grandi eventi sono accompagnati da un traduttore in lingua dei segni.
    b. Sì, alcuni grandi eventi sono accompagnati da un traduttore in lingua dei segni.
    c. No, organizziamo un traduttore in lingua dei segni solo se qualcuno lo chiede (si fa avanti).
    d. No, i nostri grandi eventi non sono accompagnati da un traduttore di lingua dei segni.

Weitere erwähnte Resultate

	Min.	1st Qu.	Median	Mean	3rd Qu.	Max	NA's
Summary(Regulierter Inklusionsindex	-0.04312	0.13411	0.27144	0.27435	0.38349	0.75510	
Summary(LinksRechts-Mass)	-2.51126	-1.60022	0.08129	0.00000	1.02713	3.10140	13
Summary(Parteistärke)	0.0000	0.01660	0.09973	0.11288	0.18743	0.38544	

Abbildung 8 : Verteilung numerischer Variablen

Regressionsanalyse Hypothese 1	
	Model ohne Wechselwirkung
(Intercept)	0.2526***
	(0.0228)
LinksRechts-Mass	-0.0209*
	(0.0094)
Parteistärke	0.1935
	(0.1523)
R^2	0.0307
Adj. R^2	0.0190
Num. obs.	169
***p < 0.001; **p < 0.01; *p < 0.05	

Abbildung 9: Regressionsoutput Hypothese 1 (ohne Wechselwirkung)